Deutscher Bundestag **Drucksache 12/6966**
12. Wahlperiode 04. 03. 94

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Februar 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. von Bülow, Andreas (SPD)	12
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	50, 51
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	48
Caspers-Merk, Marion (SPD)	62, 63, 64, 65
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	81, 82, 83, 84
Conradi, Peter (SPD)	76, 77
Deß, Albert (CDU/CSU)	52, 53, 54
Dr. Dobberthien, Marliese(SPD)	6, 7
Dreßler, Rudolf (SPD)	14, 15, 16, 17
Eich, Ludwig (SPD)	18, 19
Gallus, Georg (F.D.P.)	20, 55
Dr. Hellwig, Renate (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24
Jäger, Renate (SPD)	87, 88
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	66, 67
Kubatschka, Horst (SPD)	85, 86
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	1, 2, 3
Lamp, Helmut (CDU/CSU)	78, 79, 80
Lennartz, Klaus (SPD)	68, 69
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	56, 57
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	4
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	25, 26, 27
Mehl, Ulrike (SPD)	8, 9
Peter, Horst (Kassel) (SPD)	41, 42, 58
Poß, Joachim (SPD)	13
Rennebach, Renate (SPD)	28, 29, 30, 31
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	5, 59
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	43
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	38, 39, 40
Schöler, Walter (SPD)	70, 71
Schütz, Dietmar (SPD)	60, 61
Schwanhold, Ernst (SPD)	10, 11
Tappe, Joachim (SPD)	72, 73, 74, 75
Wallow, Hans (SPD)	44
Weißgerber, Gunter (SPD)	32
Westrich, Lydia (SPD)	49
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	33, 34, 35
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	36, 37, 45, 46
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Militärische Stärke des Irak; ausländische Waffenlieferungen 1

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Höhe der deutschen Beiträge für die Vereinten Nationen angesichts deren Finanzpraktiken 2

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Aufgabe der deutschen Staatsbürgern in Polen zwangsweise auferlegten Staatsbürgerschaft; Erleichterung des Verfahrens 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Verhinderung der Entschließung des EG-Ministerrats zur Einschränkung der Informationsrechte von Medien und Parlamenten 3

Mehl, Ulrike (SPD)
Ergebnisse der im Juni 1993 beim BMI eingerichteten abteilungsübergreifenden Projektgruppe „Zivilschutz"; Erhalt der Katastrophenschutzschule in Rendsburg . . . 4

Schwanhold, Ernst (SPD)
Aufenthalte und Kontakte des ehemaligen Mitglieds des VN-Sicherheitsrates, Oliver North, in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1986 und 1987 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. von Bülow, Andreas (SPD)
Strafverfolgung von Verstößen beim Umtausch von Mark der DDR in DM 6

Poß, Joachim (SPD)
Ausdehnung der sich auf Geldwäsche beziehenden Straftatbestände auf organisierte Wirtschaftsdelikte 7

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dreßler, Rudolf (SPD)
Steuermehreinnahmen bei Verlängerung der Nutzungsdauer für betrieblich genutzte Pkw und Anhebung des Anrechnungssatzes 7

Steuermehreinnahmen bei Wegfall der Spekulationsfristen in § 23 EStG 8

Steuermehreinnahmen bei Fassung des § 10 Abs. 2 Satz 2 EStG wie im ursprünglichen Regierungsentwurf zum Steueränderungsgesetz 1992 8

Steuermehreinnahmen bei Umstellung aller Steuervergünstigungen mit Lenkungscharakter auf den Abzug eines prozentualen Betrags von der Steuerschuld 8

Eich, Ludwig (SPD)
Steuermehreinnahmen bei Ausdehnung der Bemessungsgrundlage auf die gemäß § 32 d Abs. 2 EStG hinzuzurechnenden Beträge bei der Besteuerung von Geringverdienern 8

Integration der nicht auf Beiträgen beruhenden Sozialleistungen in das Steuersystem 9

Gallus, Georg (F.D.P.)
Summe der von Kommunen in den neuen Bundesländern verliehenen Gelder 10

Dr. Hellwig, Renate (CDU/CSU)
Nutzung der Büroräume im ehemaligen Ministerium für Elektronik in Berlin; Mieteinnahmen 10

Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)
Einnahmeverbesserungen im Verkehrsbereich ab 1996 gemäß Finanzplan des Bundes bei Senkung z. B. der Kraftfahrzeugsteuer ab 1996 11

Rennebach, Renate (SPD)
Steuermehreinnahmen bei Wegfall der §§ 34 b, 34 e, 13 Abs. 3, § 52 Abs. 15, § 7 Abs. 4 und 5 EStG 12

Weißgerber, Gunter (SPD)
Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Verfassungswidrigkeit des Grundfreibetrages in der Finanzplanung des Bundes ab 1996 13

Seite

Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)
Zusammensetzung der in der BMF-Pressemitteilung 11/94 angeführten Mehrbelastungen durch Abgabenerhöhungen für 1995; Mehrbelastungen seit 1991 13

Einnahmen und Ausgaben für die Bahnreform in der Finanzplanung bis 1997 14

Einschätzung des Effekts der Zinsabschlagsteuer 16

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Überlassung bundeseigener Wohnungen in Wiesbaden nach Freigabe durch die US-Streitkräfte 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Prognosen über die Auswirkungen der schrumpfenden Kaufkraft westdeutscher Beschäftigter auf Wirtschaft und Arbeitslosigkeit; Schaffung von neuem Verteilungsunrecht durch Steuererleichterungen für Unternehmen bei gleichzeitigem dramatischen Schwund der Massenkaufkraft 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Peter, Horst (Kassel) (SPD)
Kosten für die Berufsgenossenschaften (z. B. die gesetzlichen Krankenversicherungen) durch Wegeunfälle mit Kraftfahrzeugen in den letzten fünf Jahren 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Herausgabe eines neuen Weißbuches der Bundesregierung 20

Wallow, Hans (SPD)
Ergebnisse der Verhandlungen des BMVg mit der Familie des von einem deutschen Soldaten getöteten Somaliers 20

Seite

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Stationierung von Fluggerät in Wiesbaden-Erbenheim gemäß Vergleich des Verwaltungsgerichts Wiesbaden 21

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Äußerung von W. Shirinovsky über eine sogenannte Elipton-Waffe im Besitz der GUS-Streitkräfte 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Finanzielle Hilfen bei der Geburt eines Kindes 22

Westrich, Lydia (SPD)
Probleme der Bundesministerin für Familie und Senioren mit dem Familiensplitting . . . 24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)
Wiedereröffnung der Bahnstrecke Stapelburg — Bad Harzburg — Goslar 24

Deß, Albert (CDU/CSU)
Entsorgung der Altschwellen bei der Bundesbahn 1991 bis 1993 25

Gallus, Georg (F.D.P.)
Überkapazitäten beim Bau von Regionalflughäfen in den neuen Bundesländern . . . 26

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Bundesmittel zur Förderung des ÖPNV in der Stadt Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit 1983 und künftig . . . 26

Peter, Horst (Kassel) (SPD)
Statistischer Zeitraum der Anerkennung einer späteren Unfalltodesfolge bei Kraftfahrzeugunfällen 27

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Höhe der Schäden durch das Besprühen mit Farbe an „rollendem Material" und Gebäuden der Bundesbahn in den Jahren 1992 und 1993 27

Seite

Schütz, Dietmar (SPD)
Zusammenfassung der Überwachungskräfte des Bundes und der Länder für einen effizienteren Küstenschutz 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Caspers-Merk, Marion (SPD)
Selbstbeschränkungsabkommen mit dem Dualen System Deutschland über den Ausfuhrstopp von DSD-Materialien in die Europäische Union; Billigung von DSD-Exporten in die Dritte Welt 29

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Einschränkung des Torfabbaus angesichts des steigenden Angebots von Komposten aus der Abfallverwertung 32

Abnutzung von Kopiergeräten durch die zunehmende Verwendung von Recycling-Papier 32

Lennartz, Klaus (SPD)
Ausnahmegenehmigungen für die Verwendung von H-FCKW oder FCKW bei der Herstellung von Schaumstoffprodukten; Angabe der betroffenen Betriebe 33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Schöler, Walter (SPD)
Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens und des Flugplatzes Mönchengladbach-Neersen bei der Standortentscheidung für das geplante Postfrachtzentrum Krefeld-Hückelsmay 34

Tappe, Joachim (SPD)
Personalabbau bei der TELEKOM (Nichtübernahme von Auszubildenden, Schließung von Berufsausbildungseinrichtungen, Umschichtung von Arbeitsplätzen) 35

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Conradi, Peter (SPD)
Baukosten für den im Oktober 1992 fertiggestellten Neubau des Bundestag-Plenarsaalbereichs 37

Lamp, Helmut (CDU/CSU)
Umsetzung des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)
Investitions- und Betriebsaufwand für die Schaffung weiterer Meßplätze im Hochflußreaktor in Grenoble; vergleichbare Kosten beim geplanten Forschungsreaktor München II 40

Kubatschka, Horst (SPD)
Deutscher Beitrag zu den Kosten des Hochflußreaktors in Grenoble; Anzahl der deutschen Forschergruppen zur Verfügung stehenden Meßplätze 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Jäger, Renate (SPD)
Beteiligung von sich aus der beruflichen Bildung zurückziehenden Unternehmen an der Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung 42

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Länder seit dem Ende des Irak-Krieges in welchem Umfang Waffen in den Irak exportierten?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 28. Februar 1994

Der Bundesregierung sind keine Länder bekannt, die seit dem Ende des Irak-Krieges Waffen in den Irak exportiert haben. Im übrigen sind nach der Resolution Nr. 661 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 6. August 1990 alle Staaten unter anderem verpflichtet, die Lieferung von Waffen oder sonstigem militärischen Gerät zu verhindern.

2. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die militärische Stärke des Irak?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 28. Februar 1994

Die irakischen Streitkräfte haben im Golfkrieg erhebliche Verluste hinnehmen müssen, die allerdings im Waffenbereich mehr die veraltete konventionelle Ausrüstung betrafen. Sowohl personell als auch materiell verfügt der Irak insgesamt über weniger als die Hälfte des Vorkriegspotentials. Die militärischen Fähigkeiten reichen gegenwärtig nicht aus, um eine nachhaltige Bedrohung für die Nachbarstaaten, mit Ausnahme von Kuwait, darzustellen. Dies gilt mit Abstrichen auch gegenüber Saudi-Arabien und Jordanien. Im Inneren sind die Streitkräfte aber jederzeit in der Lage, offensiv gegen innenpolitische Gegner und ethnische Minderheiten vorzugehen.

3. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Treffen Meldungen zu, daß der Irak weiterhin über chemische und biologische Waffen verfügt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des irakischen Generalstabschefs, Irak besitze die viertgrößte Armee der Welt?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 28. Februar 1994

Diese Meldungen können von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Nach Feststellung des Vorsitzenden der Sonderkommission der Vereinten Nationen zur Eliminierung der Massenvernichtungswaffen des Irak gemäß Resolution Nr. 687 des Sicherheitsrates vom 3. April 1991 verfügt die Regierung in Bagdad nach gegenwärtigem Erkenntnisstand im chemischen und biologischen Bereich über kein Waffenpotential mehr.

Die von Ihnen angeführte Aussage des irakischen Generalstabschefs kann nicht bestätigt werden. Nach objektiven Zählkriterien ist die irakische Armee deutlich schwächer zu bewerten, gleichwohl stellt sie nach wie vor in der Region einen relativ starken Machtfaktor dar.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

4. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem „Mißmanagement", der „Schützlingswirtschaft" und dem „bürokratischen Wildwuchs" bei den Vereinten Nationen (vgl. DER SPIEGEL Nr. 4/94) angesichts des horrenden deutschen Beitrags, der das Budget des Auswärtigen Amtes in besonderem Maße belastet, ziehen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 24. Februar 1994

Die Bundesregierung teilt die von Ihnen zitierten pauschalen Vorwürfe an die Vereinten Nationen nicht. Sie tritt in den dafür zuständigen Gremien der VN gemeinsam mit ihren Partnern nachdrücklich dafür ein, auftretende Mißstände im Finanzgebaren und im Management der Organisation zu beseitigen. Dies entspricht dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland als drittgrößtem Beitragszahler der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern um grundsätzliche Reformen des VN-Systems bemüht. Dies schließt auch ein, die finanzielle Situation und das Management der Vereinten Nationen an die gestiegenen Herausforderungen anzupassen. Ein wichtiges Element hierbei wird die Schaffung eines Generalinspekteurs mit weitgehenden Kontrollrechten, insbesondere bei der Durchführung des Haushalts der Vereinten Nationen, sein.

5. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wann und mit welchem Erfolg ist die Bundesregierung bei der polnischen Regierung vorstellig geworden, deutschen Staatsbürgern bei der Aufgabe der ihnen zwangsweise auferlegten Staatsbürgerschaft Kosten zu ersparen und das Verfahren zu vereinfachen (siehe auch meine Frage 10 in Drucksache 12/2432)?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 24. Februar 1994

Das Auswärtige Amt weiß um die wiederholten Klagen deutscher Staatsangehöriger über die Kosten bei Aufgabe der polnischen Staatsangehörigkeit. Wegen der bürokratischen Hindernisse, insbesondere der hohen Entlassungsgebühren, ist die Bundesregierung wiederholt bei der polnischen Regierung vorstellig geworden. Nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Polen im November 1989 wurden die Gebühren für die Entlassung aus der polnischen Staatsangehörigkeit um 50 vom Hundert gesenkt.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus der Auffassung, daß jeder Staat bei der Regelung seiner Staatsangehörigkeitsfragen, wozu die Kosten der Entlassung ebenso zu zählen sind, souverän ist. Dies entspricht den

Regeln des Völkerrechts. Die Höhe der Entlassungskosten wird bei Einbürgerungen von der Bundesregierung und den Bundesländern insofern berücksichtigt, als Entlassungsgebühren, die das Bruttogehalt eines Monats übersteigen, grundsätzlich als unzumutbar angesehen werden mit der Folge, daß dann auf eine Entlassung verzichtet und Mehrstaatigkeit hingenommen wird.

Auf die Gebühren der Entlassung eines Deutschen, der auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt, aus dieser zweiten Staatsangehörigkeit, kann diese Regelung allerdings keinen Einfluß nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben des EG-Ministerrats, Informationsrechte von Medien und Parlamenten einzuschränken, wie es der Entwurf eines Entschließungspapiers, das den Umgang der Behörden mit „Verschlußsachen" regeln soll, vorsieht, vor dem Hintergrund, daß die Kriterien, nach denen solche Geheimhaltungen vorgeschrieben werden können, unklar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Februar 1994

Die Europäische Union (EU) auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht erfaßt die neuen Politikbereiche

- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – Titel V des EU-Vertrages – und
- Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (JI) – Titel VI des EU-Vertrages.

Dies bedeutet gegenüber den bisherigen Europäischen Gemeinschaften eine neue Qualität.

Die Bundesregierung unterstützt die Verwirklichung und Festigung des Grundsatzes der Transparenz beim Handeln europäischer Institutionen. Sie weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß gerade die neuen Politikbereiche Informationen und Erkenntnisse beinhalten, die als sicherheitsempfindlich gelten und damit besonders schutzbedürftig sind. Das Vorhaben des Rates der EU steht nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Widerspruch zu der Erklärung in der Schlußakte des EU-Vertrages zum Recht auf Zugang zu Informationen. Das Vorhaben steht vielmehr in Einklang mit den

- im Verhaltenskodex für den Zugang der Öffentlichkeit zu Rats- und Kommissionsdokumenten vom 6. Dezember 1993 sowie

– im Beschluß des Rates vom 20. Dezember 1993 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten

enthaltenen Regelungen.

7. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche Position hat die Bundesregierung bisher bezüglich dieses Entwurfes vertreten, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um eine solche Entschließung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Februar 1994

Die Bundesregierung befürwortet das Vorhaben des Rates der EU.

Die vorgesehene Regelung dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Generalsekretariats des Rates der EU zu erhalten. Bei den sicherheitsempfindlichen Informationen (Verschlußsachen) aus den Titeln V und VI des EU-Vertrages handelt es sich um solche der EU-Mitgliedstaaten. Nach der bestehenden Rechtslage ist die Bundesregierung verpflichtet, sicherzustellen, daß deutsche Verschlußsachen bei Weitergabe an nichtdeutsche Organe vor unbefugter Preisgabe geschützt werden. Eine Weitergabe deutscher Verschlußsachen an das Generalsekretariat des Rates der EU kann daher nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß dort adäquate Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung der Geheimhaltung dieser Informationen bestehen.

Die Bundesregierung sieht es im übrigen in Anbetracht der nach dem EU-Vertrag vorgegebenen Koordinierungs- und Entscheidungsmechanismen nicht als ausreichend an, nur für das Generalsekretariat des Rates Geheimschutzvorkehrungen und -strukturen zu schaffen. Sie hält zumindest eine Einbeziehung der Kommission der EU in diese Maßnahmen für erforderlich, da sie in die Arbeiten im Bereich der Titel V und VI einbezogen ist.

8. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Juni 1993 eine abteilungsübergreifende Projektgruppe „Zivilschutz" eingerichtet hat, und daß Bundesminister Manfred Kanther zusagte mit Schreiben vom 29. Oktober 1993 an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, die Ergebnisse der Projektgruppe noch im Jahr 1993 vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Februar 1994

Bundesminister Manfred Kanther hat im Oktober 1993 eine abteilungsübergreifende Projektgruppe „Zivilschutz" eingesetzt. Diese hat den Entwurf einer Neukonzeption „Zivilschutz in Deutschland – Programm für die Zukunft" erarbeitet, der inzwischen den Innenministern und -senatoren übersandt worden ist und mit diesen am 9. Februar 1994 besprochen wurde.

Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit den Ländern auf Arbeitsebene mit dem Ziel statt, eine einvernehmliche Vorgehensweise zu erreichen.

9. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Hat die Bundesregierung, trotz der Auflösung der zuständigen Fachabteilungen im Bundesministerium des Innern „Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung", ihre Bemühungen um den Erhalt der Katastrophenschutzschule in Rendsburg in der Zwischenzeit zu einem Abschluß bringen können, und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Februar 1994

Der Entwurf der Konzeption sieht u. a. vor, die Ausbildung im Zivilschutz neu zu ordnen. Die angestrebte Neuorganisation des Zivilschutzes wird einen verminderten Ausbildungsbedarf zur Folge haben. Grundlage bleibt die Ausbildung am Standort. Soweit danach noch eine schulische Ausbildung für Zivilschutzzwecke nötig ist, soll sie in den Schulen der Hilfsorganisationen und in den Landesfeuerwehrschulen im Rahmen ihrer Ausbildung für den Katastrophenschutz vermittelt werden. Die Kosten dieser Zusatzausbildung trägt der Bund. Auf die vom Bund finanzierten Katastrophenschutzschulen der Länder kann dann verzichtet werden. Die Modalitäten der Neuordnung des Ausbildungswesens sollen mit den Ländern im einzelnen abgesprochen werden.

10. Abgeordneter **Ernst Schwanhold** (SPD)

Hat die Bundesregierung über die Dienste Kenntnis davon, ob sich der amerikanische Staatsbürger und ehemaliges Mitglied im Sicherheitsrat des damaligen Präsidenten Ronald Reagan Oliver North in den Jahren 1986 und 1987 in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten hat, wenn ja, mit welchen Personen hat er sich getroffen?

11. Abgeordneter **Ernst Schwanhold** (SPD)

Zu welchen Zeiten und an welchen Orten hat er sich mit den Personen getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 24. Februar 1994

Der Bundesregierung liegen über ihre Dienste keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Ihr sind jedoch Presse- und sonstige Veröffentlichungen bekannt, nach denen sich Oliver North im Jahre 1986 in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten und mit mehreren Personen getroffen haben soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Dr. Andreas von Bülow** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Berliner Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt Joachim Erbe FOCUS 1/1994), wonach die strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs ausgeschlossen erscheint in Fällen, in denen zur Erschleichung eines 2:1 statt des gesetzlich bestimmten 3:1 Umtauschkurses von Mark der DDR in DM DDR-Strohmänner/Frauen von westdeutschen Personen und Unternehmen benutzt wurden, die gegenüber der umtauschenden Bank wahrheitswidrig angaben, daß ihnen das umzutauschende Guthaben wirtschaftlich und rechtlich zustehe und daß sie nicht gegen die DDR-Devisengesetze verstoßen hätten, und was gedenkt die Bundesregierung gegen die entsprechenden Einstellungsverfügungen der Berliner Staatsanwaltschaft zu unternehmen, um großen wirtschaftlichen Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 23. Februar 1994

Nach einer Stellungnahme der Berliner Landesjustizverwaltung bedarf die Darstellung des Sachverhalts, der in der Zeitschrift FOCUS, Jahrgang 1994, Heft 1, S. 12, wiedergegeben wird und der Frage zugrunde liegt, der Korrektur. Die Behauptung, die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin werde sämtliche Verfahren wegen des Verdachts des Betruges bei der Währungsumstellung am 1. Juli 1990 einstellen, trifft nicht zu. Am 1. Februar 1994 waren 325 Ermittlungsverfahren wegen Währungsumstellungsbetruges anhängig. Das Schadensvolumen beträgt bisher ungefähr 164 Mio. DM. Etwa 40 dieser Ermittlungsverfahren sind bisher aus unterschiedlichen Gründen eingestellt worden.

Soweit die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin unter Berufung insbesondere auf den Wortlaut der Formulare für den Umstellungsantrag in verschiedenen Fällen eine Täuschungshandlung des Antragstellers (Bürger der ehemaligen DDR) verneint hatte, dem unmittelbar vor dem Umstellungsstichtag von einem Devisenausländer (z. B. Bürger aus den alten Bundesländern) ohne realen wirtschaftlichen Hintergrund Mark der DDR zwecks Umstellung im Verhältnis 1:2 (statt 1:3) zur Verfügung gestellt worden war, hält sie nach erneuter Überprüfung an dieser Rechtsauffassung nicht fest. Bereits eingestellte Ermittlungsverfahren werden daraufhin überprüft werden, ob die Wiederaufnahme der Ermittlungen geboten ist.

Von einer Stellungnahme sieht die Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf den Stand der Ermittlungsverfahren, ab. Sie weist jedoch darauf hin, daß die in der Frage zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen über den wirtschaftlichen Schaden der Bundesrepublik Deutschland unbegründet sind. Das Bundesamt für Finanzen führt – unabhängig vom Ausgang der Ermittlungsverfahren – in eigenständigen, öffentlich-rechtlichen Verfahren nach dem Währungsumstellungsfolgengesetz vom 24. August 1993 die Rückforderung der rechtswidrig umgestellten Kontoguthaben durch.

13. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung zur Bekämpfung der Betrügereien im internationalen Maßstab, die Straftatbestände, auf die sich die bisherigen Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche beziehen, auch auf „organisierte Wirtschaftsdelikte, wie betrügerischer Konkurs, Steuer- und Finanzbetrug" auszudehnen (vgl. Drucksache 12/6630, Tz. 9)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. März 1994

Gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 3 StGB (Geldwäsche) sind sämtliche von einem Mitglied einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) begangene Vergehen – z. B. Betrug (§ 263 StGB) und Subventionsbetrug (§ 264 StGB) – Vortaten einer nach jener Vorschrift strafbaren Geldwäsche. Nach dem von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurf eines Verbrechensbekämpfungsgesetzes sollen bestimmte Vergehen – vor allem Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB) und Untreue (§ 266 StGB) – auch dann Vortaten einer Geldwäsche sein, wenn sie gewerbs- und bandenmäßig begangen worden sind. Mit diesen Maßnahmen wird der Forderung des Europäischen Parlaments nach Auffassung der Bundesregierung hinreichend Rechnung getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn die Nutzungsdauer für betrieblich genutzte Personenkraftwagen auf acht Jahre verlängert würde, und welche Mehreinnahmen ergäben sich bei Anhebung des Anrechnungssatzes als Sachzuwendung für betrieblich zur Verfügung gestellte Pkw auf 1,3 vom Hundert des Anschaffungspreises pro Monat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994

Eine Verlängerung der Nutzungdauer für betrieblich genutzte Pkw auf acht Jahre dürfte die Steuerpflichtigen, soweit sie bisher noch die lineare AfA in Anspruch genommen haben, zu einem Übergang auf die dann günstigere degressive AfA veranlassen. Mit Steuermehreinnahmen kann daher nicht gerechnet werden.

Eine Besteuerung des Nutzungswertes eines betrieblich für Privatzwecke bereitgestellten Pkw statt bisher mit monatlich 1 vom Hundert künftig mit monatlich 1,3 vom Hundert des Anschaffungspreises würde zu Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von 250 Mio. DM (Bund: 106 Mio. DM, Gemeinden: 38 Mio. DM) führen.

15. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn die Spekulationsfristen in § 23 EStG entfallen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994

Der Vorschlag würde eine mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbundene umfassende Steuerpflicht aller Veräußerungsgewinne unter Berücksichtigung etwaiger Veräußerungsverluste, auch soweit sie im Privatbereich eintreten, begründen. Eine aussagefähige Bezifferung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.

16. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Wir hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn § 10 Abs. 2 Satz 2 EStG so geändert würde, wie es der ursprüngliche Regierungsentwurf zum Steueränderungsgesetz 1992 vorsah?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Regelung war mit Mehreinnahmen von 2,3 Mrd. DM im Entstehungsjahr beziffert worden. Nach der von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedeten Fassung werden Mehreinnahmen von 1,5 Mrd. DM im Entstehungsjahr geschätzt.

17. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn alle Steuervergünstigungen mit Lenkungscharakter in der Weise umgestellt würden, daß nicht mehr ein Abzug von der Bemessungsgrundlage erfolgt, sondern durch Abzug eines prozentualen Betrages von der Steuerschuld, wie verhält es sich, wenn dieser Prozentsatz z. B. 25 vom Hundert, 30 vom Hundert oder 35 vom Hundert beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994

Die Steuervergünstigungen lassen sich nicht eindeutig in solche mit Lenkungscharakter und anderweitige Regelungen einteilen. Eine aussagefähige Bezifferung einer Umstellung auf den Abzug von der Steuerschuld ist daher nicht möglich.

18. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Welche Steuermehreinnahmen würden rein rechnerisch anfallen, wenn die Bemessungsgrundlage bei der Einkommensteuer allgemein um die nach geltendem Recht gemäß § 32d Abs. 2 EStG bei der Besteuerung der Geringverdiener hinzuzurechnenden Beträge ausgedehnt würde (bitte die Steuermehreinnahmen für jede einzelne in § 32d Abs. 2 EStG aufgeführte Nummer getrennt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Februar 1994

Die Neuregelung gemäß § 32d EStG führt zur Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen bei niedrigen Erwerbseinkommen. Mehrbelastungen können in keinem Fall eintreten.

Die gesetzliche Konkretisierung des Begriffs „Erwerbsbezüge" folgt dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992. Durch die Hinzurechnungen wird der Kreis der Steuerpflichtigen abgegrenzt, die durch das erhöhte Existenzminimum gemäß § 32d Abs. 1 EStG eine zusätzliche Entlastung erfahren.

Die Hinzurechnungen bedeuten keine Erweiterung der für die tarifliche Steuerbelastung maßgebenden Bemessungsgrundlage.

Eine Ausdehnung der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage um alle Hinzurechnungsbeträge gemäß § 32d Abs. 2 EStG wäre weder steuer- noch verfassungsrechtlich umsetzbar. Eine aussagefähige Bezifferung ist daher in einem solchen Kontext nicht möglich.

19. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Welche „nicht auf Beiträgen beruhende Sozialleistungen" gibt es derzeit, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um derartige Leistungen in das Steuersystem zu integrieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Februar 1994

Die wichtigsten Transfergesetze, deren Leistungen nicht auf Beiträgen beruhen, sind:

- Bundeskindergeldgesetz
- Bundessozialhilfegesetz
- Bundesversorgungsgesetz
- Arbeitsförderungsgesetz, soweit die Arbeitslosenhilfe betroffen ist
- Wohngeldgesetz
- Bundeserziehungsgeldgesetz
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Wohnungsbauprämiengesetz
- Vermögensbildungsgesetz
- Unterhaltssicherungsgesetz

Schon diese Aufstellung zeigt, daß mit den einzelnen Leistungsgesetzen ganz unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, solche Leistungen in das Steuersystem zu integrieren, weil dies erhebliche Probleme aufwerfen würde: Vor allem würde die Selbstverantwortung der Bürger geschwächt, weil das Prinzip des Nachrangs bzw. der Subsidiarität (z. B. bei der Sozialhilfe) nicht mehr gewahrt bliebe. Hinzu kommt, daß die integrierten Leistungen nicht mehr auf den Einzelfall abgestimmt werden könnten. Eine derartige Integration würde außerdem die bisherige verfassungsrechtliche Grenzziehung zwischen Steuergesetzen und Geldleistungsgesetzen verwischen und eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften erforder-

lich machen. Eine andere Frage ist, ob nicht durch eine Harmonisierung der unterschiedlichen Einkommensbegriffe der Leistungsgesetze eine erhebliche Vereinfachung erzielt werden könnte.

20. Abgeordneter **Georg Gallus** (F.D.P.)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wieviel Geld die Kommunen in den neuen Bundesländern ausgeliehen haben, weil sie die ihnen überwiesenen Summen nicht sinnvoll einsetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. März 1994

Entsprechend dem Gebot einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind die Kommunen in den neuen wie in den alten Ländern gehalten, kurzzeitige Kassenüberschüsse verzinslich anzulegen. Über den Umfang der in der Regel höchstens vierwöchigen Termingeldanlage ostdeutscher Kommunen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Bundesregierung hat die neuen Länder jedoch gebeten, durch eine entsprechende Gestaltung des Zahlungsverkehrs zwischen Land und Kommunen darauf hinzuwirken, daß Liquiditätsüberschüsse in den Kommunalkassen möglichst gering gehalten werden. Weiterhin hat die Bundesregierung den neuen Ländern gegenüber zum Ausdruck gebracht, die Kommunen sollten sich für Termingeldgeschäfte ihrer Hausbanken bedienen. Die Mittelvergabe von ost- an westdeutsche Kommunen sei politisch negativ zu bewerten.

21. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU)

Wie viele Büroräume im Gebäude ehem. Ministerium für Elektronik/Elektrotechnik sind derzeit durch wen belegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Februar 1994

Das angesprochene Gebäude am Alexanderplatz 6 verfügt insgesamt über 719 Büro- und 90 Wirtschaftsräume. Die Büroräume sind wie folgt belegt:

42 Fremdmieter	134 Räume
Treuhandanstalt	145 Räume
Treuhandliegenschaftsgesellschaft	296 Räume
Management-KG/Beteiligungsgesellschaften	144 Räume

Die 90 Wirtschaftsräume sind den Mietern anteilig zugeordnet.

22. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU)

Für den Fall einer Unterbelegung, ab wann ist die volle Nutzung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Februar 1994

Das Gebäude wird voll genutzt. Es gibt keine Leerstände.

23. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus diesem Gebäude?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Februar 1994

Die Nettomieteinnahmen betragen insgesamt 17,243 Mio. DM p.a. Hinzu kommen noch 1,184 Mio. DM Werbeeinnahmen.

24. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU)

Welche Mieteinnahmen könnte die Bundesregierung durch Vermietung aller Räume zu in Berlin üblichen Mietpreisen erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Februar 1994

Das Gebäude gehört zum Vermögen eines Unternehmens der Treuhandanstalt. Allen Mietern wird eine ortsübliche Miete berechnet, so daß auch bei 100 prozentiger Fremdvermietung keine höheren Mieteinnahmen zu erwarten wären.

25. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Welches Volumen haben die „Einnahmeverbesserungen im Verkehrsbereich" ab 1996, die im Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 (Drucksache 12/5501, S. 21) vorgesehen sind?

26. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung demnach eine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer oder die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr auch für Pkw ab 1996?

27. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Wie kann das von der Bundesregierung in ihrer Finanzplanung ab 1996 bereits verplante Mehraufkommen aus „Einnahmeverbesserungen im Verkehrsbereich" erzielt werden, wenn nach einer Äußerung des Bundesministers für Verkehr gleichzeitig eine Kompensation z. B. durch eine Senkung der Kraftfahrzeugsteuer erfolgen soll (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Februar 1994)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 1. März 1994

Die im Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 vorgesehenen Einnahmeverbesserungen im Verkehrsbereich 1996 und 1997 entsprechen dem im Finanzplan ausgewiesenen Mehrbedarf von jährlich etwa 16 Mrd. DM,

der durch die Bahnreform verursacht ist. Etwa die Hälfte dieses Volumens ist durch die Mineralölsteueranhebung zum 1. Januar 1994 gedeckt. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit die Ausgestaltung der weitergehenden Einnahmeverbesserungen im Verkehrsbereich konkretisieren.

28. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn § 34 b Einkommensteuergesetz aufgehoben würde, und welche Mehreinnahmen ergeben sich bei Streichung von § 34 e EStG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen bei einer Streichung des § 34 b EStG sind nicht bezifferbar, da der Bundesregierung hierüber kein statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Bei einer Streichung des § 34 e EStG ergeben sich nach der Anlage 3 zum 14. Subventionsbericht der Bundesregierung (Drucksache 12/5580) für 1994 Steuermehreinnahmen von insgesamt 85 Mio. DM, wobei der Bundesanteil 36 Mio. DM beträgt.

29. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn § 13 Abs. 3 EStG aufgehoben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994

Bei einer Streichung des § 13 Abs. 3 EStG ergeben sich nach der Anlage 3 zum 14. Subventionsbericht der Bundesregierung für 1994 Steuermehreinnahmen von insgesamt 210 Mio. DM, wobei der Bundesanteil 89 Mio. DM beträgt.

30. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn § 52 Abs. 15 Satz 2 ff. EStG aufgehoben würde, und welcher Anteil ergibt sich aus der Aufhebung des § 52 Abs. 15 Satz 12 EStG allein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen bei einer Streichung des § 52 Abs. 15 Satz 2 ff. EStG sind nicht bezifferbar, da der Bundesregierung hierüber kein statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Dasselbe gilt für § 52 Abs. 15 Satz 12 EStG, da der Bundesregierung nicht bekannt ist, wieviel land- und forstwirtschaftliche Wohnungen nach landesrechtlichen Vorschriften als Baudenkmal anzusehen sind.

31. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn § 7 Abs. 4 und 5 EStG aufgehoben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. März 1994

In § 7 Abs. 4 und 5 EStG ist die Gebäudeabschreibung als Ausformung der allgemeinen Abschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG) durch Festlegung einer typisierten Abschreibungsdauer und typisierter Abschreibungssätze geregelt.

Bei einer Abschaffung von § 7 Abs. 4 und 5 EStG müßte die Nutzungsdauer eines Gebäudes in jedem Einzelfall ermittelt werden. Eine Aussage über mögliche Steuermehreinnahmen läßt sich daher nicht treffen.

32. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Hat die Bundesregierung entsprechend der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluß vom 25. September 1992 zur Verfassungswidrigkeit des Grundfreibetrags inzwischen in der Finanzplanung für die Jahre ab 1996 die „haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der gebotenen Neuregelung" berücksichtigt, und wenn ja, welche Beträge sind hierfür für die einzelnen Jahre ab 1996 eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 2. März 1994

Im Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 (Drucksache 12/5501, S. 40) hat die Bundesregierung zu der von Ihnen angesprochenen Frage ausgeführt:

> „Die Steuerfreiheit des Existenzminimums für Bezieher geringer Einkommen ist nach einem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ab 1996 umfassend neu zu regeln. Dabei ist die jetzige Übergangsregelung durch eine dauerhafte Regelung zu ersetzen, die gleichheitswidrige Progressionssprünge im Einkommensteuertarif vermeidet. Sowohl die Ausgestaltung als auch die Finanzierung müssen noch eingehend geprüft werden."

Zur Vorbereitung der Neuregelung hat der Bundesminister der Finanzen im November letzten Jahres eine unabhängige Sachverständigen-Kommission eingesetzt. Ergebnisse der Prüfungen bleiben abzuwarten.

33. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie setzen sich die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald in der BMF-Pressemitteilung 11/94 für 1995 angeführten Mehrbelastungen durch beschlossene Abgabenerhöhungen (Steuern- und Sozialabgaben) in Höhe von 116 Mrd. DM im einzelnen zusammen, und wie hoch waren die entsprechenden Mehrbelastungen im einzelnen in den Jahren seit 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Februar 1994

Zur Finanzierung der Einheit Deutschlands waren in den Jahren seit 1991 neben Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite der Haushalte und einer erhöhten Nettokreditaufnahme auch Steuererhöhungen, Abbau von Steuervergünstigungen und höhere Sozialversicherungsbeiträge unvermeidbar. Die Steuermehrbelastungen sind mit Zustimmung SPD-geführter Länder im Bundesrat beschlossen worden, die teilweise noch weitergehende Abgabenerhöhungen gefordert hatten. Darüber hinaus wurden und werden von der SPD vielfältige Forderungen erhoben, die die Steuer- und Abgabenquote noch weiter nach oben treiben würden (z. B. Arbeitsmarktabgabe, Ergänzungsabgabe, höhere Mineralölsteuer sowie Steuererhöhungen unter dem Deckmantel des Abbaus steuerlicher Vergünstigungen). Die bis 1995 eintretende Zunahme der Abgabenbelastung ergibt sich als Summe aus den gestaffelt im Zeitraum 1991 bis 1995 in Kraft tretenden dauerhaften Steuer- und Abgabenerhöhungen. Zur Abschätzung der im Jahre 1995 erreichten Gesamtbelastung wurden die Mehr- bzw. Mindereinnahmen in den jeweiligen Entstehungsjahren addiert. Weitergehende Schätzungen zu den Auswirkungen in den einzelnen Jahren liegen nicht vor. Der als Anlage *) beigefügten Übersicht können die einzelnen Maßnahmen entnommen werden.

34. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Positionen und Beträge auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite sind für die Bahnreform in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1997 bereits eingestellt, und in welchem Umfang sind diese Positionen und Beträge im einzelnen nach Abschluß der Bahnreform in den einzelnen Jahren bis 1997 zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 1. März 1994

1. Die mit der Strukturreform Bahn verbundenen Einnahmen und Ausgaben des Bundes sind in den Kapiteln 12 21 (Eisenbahn-Bundesamt) und 12 22 (Eisenbahnen des Bundes) des Bundeshaushalts veranschlagt.

 Im Bundeshaushalt 1994 und in der Finanzplanung bis 1997 sind folgende Ansätze vorgesehen (in TDM):

	1994	1995	1996	1997
Kap. 12 21				
Einnahmen	126 010	122 005	121 335	120 655
Ausgaben	142 010	122 005	121 335	120 655
Kap. 12 22				
Einnahmen	0	200 000	400 000	700 000
Ausgaben	32 326 820	33 679 800	40 912 800	40 668 600
darunter: Ausgaben für den Schienenpersonennahverkehr	7 400 000	7 700 000	8 000 000	8 000 000

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Ferner sind in Kapitel 60 01 die Einnahmen im Verkehrsbereich etatisiert, die zur Finanzierung der Bahnreform erforderlich sind (1994: 8,3 Mrd. DM).

2. Gegenüber diesen Ansätzen ergeben sich aufgrund des Kompromisses mit den Ländern zur Strukturreform Bahn folgende Änderungen auf der Ausgabenseite:

	1994	1995	1996	1997
Kap. 12 22	—	—	– 8 000 000	– 8 000 000
Kap. 12 18	—	—	+3 000 000	—

Wegen des Übergangs der Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zum 1. Januar 1996 vom Bund auf die Länder entfallen die für diesen Zweck vorgesehenen Ausgabeansätze ab 1996.

Bestandteil des Kompromisses mit den Ländern zur Strukturreform Bahn ist zudem für das Jahr 1996 eine Aufstockung der den Ländern im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für Investitionen in den ÖPNV bzw. in den kommunalen Straßenbau gewährten Finanzhilfen um 3 Mrd. DM. Dieser Betrag ist in Kapitel 12 18 des Bundeshaushalts 1996 zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wurde vereinbart, in den Jahren 1996 und 1997 jeweils 100 Mio. DM für die Westberliner S-Bahn bereitzustellen. An welcher Stelle diese Ausgaben im Bundeshaushalt zu veranschlagen sind, ist noch nicht geklärt.

3. Auf der Einnahmeseite ist zu berücksichtigen, daß der infolge der Regionalisierung des SPNV notwendig werdende Finanztransfer an die Länder zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden soll. Die mit den Ländern vereinbarten Ausgleichsbeträge (1996: 8,7 Mrd. DM; 1997: 12,0 Mrd. DM) sind daher als Steuermindereinnahmen des Bundes zu verbuchen (in TDM):

	1994	1995	1996	1997
Epl. 60	—	—	– 8 700 000	– 12 000 000

4. Die sich aus der Strukturreform Bahn für den Bund insgesamt ergebenden Mehrbelastungen stellen sich aufgrund der vom Kabinett beschlossenen „Integrierten Modellrechnung" Bundeshaushalt/Bundeseisenbahnvermögen unter Berücksichtigung der zwischen Bund und Ländern erzielten Einigung in den Jahren 1994 bis 1997 wie folgt dar (in Mrd. DM):

1994	1995	1996	1997
15,3	15,7	18,9	18,8

Aufgrund der Anhebung der Mineralölsteuer zum 1. Januar 1994 fließen dem Bund jährlich zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von ca. 8 Mrd. DM zu. In den Jahren 1994 und 1995 kann der darüber hinausgehende Finanzbedarf durch eine Nettokreditaufnahme des

Bundeseisenbahnvermögens ausgeglichen werden. Eine entsprechende Kreditermächtigung bis zur Höhe von jeweils 9,5 Mrd. DM liegt vor.

35. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Basiseffekt der Fehleinschätzung bei der Zinsabschlagsteuer, der 1994 im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 1993 zu einem Minderbetrag beim Ansatz der Zinsabschlagsteuer von rund 17 Mrd. DM führt, in den Folgejahren Minderbeträge ähnlicher Größenordnung nach sich ziehen wird oder wie begründet die Bundesregierung eine etwaige andere Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Februar 1994

Nach der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1993, die für 1993 von einem Zinsabschlagaufkommen von 24 Mrd. DM ausging, waren für das Haushaltsjahr 1993 Steuereinnahmen von insgesamt 748,4 Mrd. DM geschätzt worden. Nach dem Ist-Ergebnis entspricht einerseits das gesamte Steueraufkommen in 1993 in Höhe von 748 Mrd. DM fast genau dieser Schätzung, andererseits liegt das tatsächliche Bruttoaufkommen des Zinsabschlags in 1993 mit rund 11 Mrd. DM um 13 Mrd. DM unter der Schätzung. Die Ist-Entwicklung des Steueraufkommens 1993 bietet somit keinen Anhaltspunkt dafür, daß das stark verringerte Bruttoaufkommen des Zinsabschlags zu entsprechenden Steuermindereinnahmen geführt hat.

Die Differenzbeträge im Vergleich zur vorhergehenden mittelfristigen Schätzung können – wie sich auch 1993 gezeigt hat – aber nicht mit Steuerausfällen gleichgesetzt werden. Den zurückgenommenen Ansätzen beim Bruttoaufkommen stehen nämlich erheblich geringere Anrechnungen des Zinsabschlags bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer gegenüber. Die Nettowirkung ist nicht näher bezifferbar, da geeignete statistische Nachweisungen fehlen.

Fiskalisch läßt sich der Zinsabschlag nicht abschließend beurteilen. Nachdem in den Monaten Februar 1993 bis Dezember 1993 das Aufkommen im Durchschnitt rund 1 Mrd. DM pro Monat betrug, erbrachte der Zinsabschlag im Januar 1994 rund 3,5 Mrd. DM. Das ist fast ein Viertel des für 1994 geschätzten Betrages.

Die Schätzung des Zinsabschlags in Höhe von 15,5 Mrd. DM für das Haushaltsjahr 1994 ist der in 1993 eingetretenen Entwicklung angepaßt worden. Es ist davon auszugehen, daß sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die Ansätze für den Zinsabschlag an diesem verringerten Niveau orientieren werden.

36. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Gibt es Verhandlungen mit der US-Army bezüglich der Freigabe bundeseigener, den US-Streitkräften überlassenen Wohnungen in Wiesbaden?

37. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie viele der amerikanischen Soldaten, die in den letzten Monaten aus Wiesbaden abgezogen wurden, haben in den „housing areas" gewohnt, und wer wohnt jetzt dort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 3. März 1994

Nach Auskunft der US-Streitkräfte besteht an den ihnen überlassenen bundeseigenen Wohnungen in Wiesbaden weiterhin Bedarf zur Unterbringung von Soldaten und deren Familienangehörigen.

Die Anzahl der aus den „housing areas" abgezogenen Soldaten ist der Bundesregierung nicht bekannt. Gegenwärtig stehen Wohnungen leer, weil sie für eine weitere Belegung mit Angehörigen der US-Streitkräfte renoviert werden. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr alle Wohnungen für die Unterbringung von US-Soldaten benötigt werden sollten, haben die zuständigen amerikanischen Dienststellen eine Rückgabe in Aussicht gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

38. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Prognose des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, wonach die Beschäftigten in Deutschland (West) 1994 rund zehn Mrd. DM netto weniger ausgeben können als 1993 und die daran anschließende Prognose des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels, daß die schrumpfende Massenkaufkraft allein im Einzelhandel 1994 etwa 30000 Arbeitsplätze kosten werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 28. Februar 1994

In Nummer 14 der Anlage zum Jahreswirtschaftsbericht 1994 der Bundesregierung (Drucksache 12/6676) wird ausgeführt, daß in Westdeutschland in diesem Jahr die Nettolohn- und -gehaltsumme um 1 bis 1,5 vom Hundert abnehmen dürfte. In absoluten Größen deckt sich dies mit der Prognose des Ifo-Instituts. Der Rückgang einer Einkunftsart ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer entsprechenden Verminderung der Ausgaben für Kosumzwecke; hier spielt die Entwicklung anderer Einkommensquellen ebenso eine Rolle wie die mögliche Änderung der Sparneigung. Wie das Ifo-Institut ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die privaten Haushalte auf den Kaufkraftverlust mit einer Einschränkung ihrer Ersparnisbildung reagieren.

Im Jahreswirtschaftsbericht wird die erwartete Abnahme der Nettolohn- und -gehaltssumme in erster Linie mit dem als Spätfolge der Rezession anzusehenden Rückgang der Zahl der Beschäftigten um 1,5 vom Hundert, ferner mit der Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und der progressionsbedingt überproportional starken Zunahme der Lohnsteuer begründet. In absoluten Größen entspricht der erwartete Rückgang der Beschäftigtenzahl etwa 400000 bis 500000 Personen. Die

Bundesregierung stellt zwar keine sektoralen Projektionen für die Beschäftigung auf. Die Prognose des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels für seinen Bereich ist jedoch angesichts der volkswirtschaftlichen Proportionen und der hier besonders zu Buche schlagenden rückläufigen realen Verbrauchsnachfrage mit der von der Bundesregierung erwarteten gesamtwirtschaftlichen Größenordnung für den Beschäftigungsrückgang durchaus kompatibel. Dieser ist Folge, nicht Ursache der Rezession.

39. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung der spätestens seit der Politik des Reichskanzlers Brüning empirisch bekannten Tatsache bewußt, daß geringe Tarifabschlüsse, Abbau übertariflicher Leistungen, Nullrunden in der Beamtenbesoldung, Kürzungen von Sozialleistungen etc. Massenkaufkraft in Milliardenhöhe vernichten, was wiederum drastische Umsatzrückgänge und damit steigende Massenarbeitslosigkeit zur Folge hat und schließlich in einer Spirale des wirtschaftlichen Niedergangs mündet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 28. Februar 1994

Die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen allein in Richtung Massenkaufkraft zu analysieren, ist eine verengte Blickweise auf nur eine Seite der Medaille des volkswirtschaftlichen Kreislaufzusammenhangs. Entscheidend ist der Nettoeffekt von Angebots- und Nachfragewirkungen. Würden die aus dem öffentlichen Haushalt gespeisten Leistungen an die Privaten nicht begrenzt, wäre die Alternative eine letztlich noch höhere Staatsverschuldung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Vertrauensgewinn und die Wachstumsimpulse, die von einer konsequenten Konsolidierung ausgehen, bei weitem gewichtiger sind als die Nachfragestimuli zusätzlicher Kredite. In dieser Auffassung wird die Bundesregierung voll unterstützt vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, die beide eine Rückführung der hohen Staatsverschuldung auch und gerade in der augenblicklichen Phase geringen Wachstums anmahnen.

Bei den anstehenden Tarifverhandlungen geht es nach Ansicht der Bundesregierung darum, ein Lohnkostenniveau zu finden, das Arbeitsplätze sichert und den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb so attraktiv macht, daß neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist wichtig, daß die Tarifpartner diesem mehr längerfristigen Aspekt die entscheidende Bedeutung zumessen. Gesamtwirtschaftlich verantwortliches Handeln der Tarifvertragsparteien ist notwendig, sollen die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland zur vollen Entfaltung gelangen, um ein beschäftigungswirksames Wirtschaftswachstum dauerhaft zu stärken.

40. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung dessen bewußt, daß Steuererleichterungen für Unternehmen bei gleichzeitigem dramatischen Schwund der Massenkaufkraft (vgl. Frage 39) nur zu Gewinnmit-

nahmen, allenfalls zu Auslandsinvestitionen, schließlich zu neuem Verteilungsunrecht, aber nicht zur Erhaltung bestehender oder zur Schaffung neuer inländischer Arbeitsplätze führen, weil kein vernünftiges Unternehmen Arbeitsplätze erhält oder schafft, nur weil Kapital in Form ersparter Steuern verfügbar ist, sondern nur dann, wenn steigende Massenkaufkraft und höhere öffentliche Investitionen die Binnennachfrage steigern und damit neue rentable Absatzchancen eröffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 28. Februar 1994

Der ökonomische Zusammenhang, wonach eine Stärkung der unternehmerischen Ertragskraft zu einer hohen Investitionstätigkeit und damit zu zusätzlichen Arbeitsplätzen führt, hat sich in den vergangenen Jahren erneut voll bestätigt. 1992 waren dreieinviertel Mio. Erwerbstätige mehr zu verzeichnen als 1983. An dieser Entwicklung haben nicht zuletzt die investitionsfreundlichen Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung einen maßgeblichen Anteil gehabt. Dieser Zusammenhang gilt nach Auffassung der Bundesregierung auch weiterhin. Die Bundesregierung wird ihr steuerpolitisches Konzept für die nächste Legislaturperiode, einschließlich der Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform, bis zum Sommer vorlegen. Hierbei geht es insbesondere um die Verbesserung der Steuerstruktur. Ziel bleibt darüber hinaus, die Steuer- und Abgabenlast zurückzuführen, sobald durch die eingeleitete Konsolidierung wieder finanzpolitische Handlungsspielräume zurückgewonnen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordneter **Horst Peter (Kassel)** (SPD)

Wieviel Kosten entstanden den Berufsgenossenschaften in den letzten fünf Jahren bei Kfz-bedingten Wegeunfällen im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Februar 1994

In der Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung wurden die Kosten nicht nach Versicherungsarten (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheit) und insbesondere nicht nach benutztem Verkehrsmittel bei Wegeunfällen differenziert. Daher ist eine Antwort auf diese Frage nicht möglich.

42. Abgeordneter **Horst Peter (Kassel)** (SPD)

Welche Kosten bei welchen Trägern fallen bei tödlichen Unfällen oder schweren Verletzungen mit Todesfolge an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Februar 1994

Bei der Renten- und Unfallversicherung fallen bei tödlichen Unfällen in vielen Fällen Ausgaben für Hinterbliebenenrenten an. Bei der Krankenversicherung bzw. Unfallversicherung können zusätzlich noch Krankenbehandlungskosten bei Unfällen mit nicht unmittelbarer Todesfolge anfallen.

Eine Kostenerfassung nach der Verursachungsart (hier: Kfz-Unfälle) wird allerdings in keinem Sozialversicherungszweig durchgeführt. Daher ist eine zahlenmäßige Angabe nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, das nächste Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr herauszugeben, und was sind die Gründe dafür, daß seit 1986 die Herausgabe immer wieder verzögert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 1. März 1994

Bundesminister Volker Rühe hatte bereits mit Übernahme seiner Amtsgeschäfte in Erwägung gezogen, mit einem Weißbruch Parlament, Öffentlichkeit, Bundeswehr, unsere Verbündeten sowie unsere neuen Partner in Europa über die Grundlinien deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie deren Auswirkungen auf Konzept und Planung der Bundeswehr zu unterrichten. Die Notwendigkeit, wiederholt planerisch auf geänderte finanzielle Rahmenbedingungen reagieren zu müssen, hat die Herausgabe eines Weißbuches jedoch verzögert.

Die Bundesregierung beabsichtigt nun, Anfang April dieses Jahres ein „Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr" der Öffentlichkeit vorzustellen. Sie folgt damit ihrer Verpflichtung, über wesentliche Entwicklungen im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich zu informieren und tragfähige Perspektiven aufzuzeigen.

44. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Ergebnisse hatten die Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit der Familie des von einem deutschen Wachsoldaten getöteten jungen Somaliers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. Februar 1994

Der stellvertretende Kommandeur des deutschen Unterstützungsverbandes Somalia hat in Belet Uen Gespräche mit den Angehörigen des Somal, deren Clanführer und Repräsentaten des District Council geführt. Diese wurden am 23. Februar 1994 abgeschlossen; als soziale Hilfeleistung gegenüber den Hinterbliebenen wurde im gegenseitigen Einvernehmen eine einmalige finanzielle und materielle Zuwendung vereinbart.

45. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Besteht die Bereitschaft der Bundesregierung, die in dem Vergleich des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 1. Oktober 1992 vorgesehene grundsätzliche luftverkehrsrechtliche Genehmigung für die Stationierung von Fluggeräten in Wiesbaden-Erbenheim zu akzeptieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Februar 1994

Die Bundesregierung ist im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der Auffassung, daß der Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim aufgrund seiner Entstehungsgeschichte und seiner kontinuierlichen Nutzung als genehmigt anzusehen ist. Einer erneuten Genehmigung bedarf es daher nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

46. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine klare und verbindliche Zusage zu geben, keine über den Vergleich des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 1. Oktober 1992 hinausgehenden Fluggeräte in Wiesbaden-Erbenheim zu stationieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Februar 1994

Das für die Verhandlungen zuständige Bundesministerium der Verteidigung ist bereit, die Anzahl der stationierten Flugzeuge und der Flugbewegungen festzuschreiben. Die Anzahl der Flugbewegungen läge dabei sogar noch unter denen des gerichtlichen Vergleichsvorschlages.

Jede, auch eine nur geringfügige, Abweichung ist nach diesem Vorschlag von der Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung abhängig, das seinerseits in jedem Fall zuvor die Stadt Wiesbaden konsultieren wird.

Eine Änderungsgenehmigung wäre erforderlich, wenn durch die Abweichung „die Anlage oder der Betrieb des Flugplatzes wesentlich erweitert oder geändert" würde. (so § 6 Abs. 4 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes).

Mit diesen Regelungen wäre dem Anliegen der Stadt Wiesbaden und der Anlieger des Flugplatzes Erbenheim Rechnung getragen.

47. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung von W. Shirinovsky, wonach die russischen Streitkräfte im Besitz einer sogenannten Elipton-Waffe sein sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 2. März 1994

Der Bundesregierung liegen keinerlei Informationen über eine Waffe bzw. ein Waffensystem namens Elipton vor. Weder die ehemalige Sowjetunion noch das heutige Rußland haben nach vorliegenden Erkenntnissen ein Waffenprojekt dieses Namens oder ein anderes Waffensystem mit den von W. Shirinovsky genannten Eigenschaften entwickelt.

Möglicherweise bezieht sich der Hinweis Shirinovskys auf die von der Sowjetunion entwickelte Neutronenwaffe, die allerdings nicht im Hinblick auf eine maximale Zerstörungswirkung im Sinne seiner Aussage entwickelt wurde, sondern im Gegenteil eher für lokal begrenzte Einsätze gedacht war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

48. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Hilfen werden bei der Geburt eines Kindes gewährt, unterschieden – ob Eltern, Mütter, Arbeitnehmer, Angestellte, Beamte, Selbständige – ohne Arbeitsverhältnis sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 1. März 1994

In der Folge der Geburt eines Kindes kommen im wesentlichen die folgenden finanziellen oder geldwerten Maßnahmen in Betracht:

- Erziehungsgeld für alle Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und nicht mehr als 19 Wochenstunden arbeiten (mit Einkommensgrenzen)
- beitragsfreie Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger in der gesetzlichen Krankenversicherung solange Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht oder Erziehungsgeld bezogen wird oder Erziehungsurlaub in Anspruch genommen wird
- Gewährung von Beihilfe und eines Zuschusses zur privaten Krankenversicherung während des Erziehungsurlaubs für Beamtinnen und Beamte
- Gleichstellung von Zeiten, in denen Arbeitnehmerinnen (bzw. Arbeitnehmer) Mutterschaftsgeld bzw. Erziehungsgeld erhalten oder nur einkommensabhängig nicht erhalten, mit einer beitragspflichtigen Beschäftigung nach dem Arbeitsförderungsgesetz zur Begründung eines Anspruchs auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse (Vorsorgeuntersuchungen, ärztliche Betreuung, Hebammenhilfe, Versorung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, stationäre Entbindung, häusliche Pflege, Haushaltshilfe und Mutterschafts- oder Entbindungsgeld)

- Leistungen der Sozialhilfe, insbesondere die einmaligen Leistungen für notwendige Anschaffungen, der Mehrbedarfszuschlag zur Hilfe zum Lebensunterhalt für werdende Mütter, sowie den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbare Leistungen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Krankenhilfe)
- Materielle Hilfen aus der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" sowie aus Landesstiftungen für schwangere Frauen in Notlagen (auf die Stiftungsmittel besteht kein Rechtsanspruch)
- Mutterschaftsgeld und Zuschuß zum Mutterschaftsgeld für Arbeitnehmerinnen und für Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist sowie Sonderunterstützung für im Familienhaushalt beschäftigte Frauen
- Mutterschaftsgeld in Höhe des Anspruchs auf Krankengeld für andere Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder einmaliges Entbindungsgeld für Versicherte, die keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben
- Mutterschaftsgeld in Höhe des Arbeitslosen- bzw. Unterhaltsgeldes für arbeitslose Frauen und für Frauen während der Umschulung oder Ausbildung
- Weitergewährung der Dienstbezüge für die Zeit der Mutterschutzfrist für Beamtinnen
- Kindergeld und ggf. Kindergeldzuschlag
- steuerlicher Kinderfreibetrag
- beitragsfreie Familienversicherung des Kindes in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Unterhaltsvorschuß für alleinstehende Mütter und Väter im Falle von Unterhaltsausfällen
- steuerlicher Haushaltsfreibetrag für alleinstehende Mütter und Väter
- bei Geburt des ersten Kindes Erhöhung der Lohnersatzquote bei Anspruch auf eine Lohnersatzleistung nach dem Arbeitsförderungsgesetz, insbesondere bei Ansprüchen auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld
- Gewährung eines Kinderanteils im Ortszuschlag für Beamte und Beamtinnen und für Angestellte im öffentlichen Dienst bzw. eines Sozialzuschlags für Arbeiter und Arbeiterinnen im öffentlichen Dienst
- Gewährung eines Beitrags zur Säuglings- und Kleinkindausstattung gemäß den Beihilfevorschriften des Bundes für Beamte und Beamtinnen und öffentlich Bedienstete
- Leistung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bis zum Ende des dritten Kalendermonats, wenn die Auszubildende aufgrund einer Schwangerschaft gehindert ist, die Ausbildung durchzuführen
- Verlängerung der Förderungsdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), wenn die Förderungshöchstdauer aufgrund der Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung des Kindes überschritten wird; während dieses Verlängerungszeitraums Leistung der Ausbildungsförderung zu 100 vom Hundert als Zuschuß
- Erlaß der Rückzahlungsrate des Darlehens nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bei Müttern oder Vätern, die ein Kind pflegen und erziehen (bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr), ein geringes Einkommen haben und nur unwesentlich erwerbstätig sind

- Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Beitragszahlung
- Gewährung eines Kindererziehungszuschlags in Höhe des jeweiligen Rentenwerts für Beamtinnen und Beamte.

49. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Beziehen sich die von Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, geäußerten „erheblichen Probleme", die sie mit dem Familiensplitting habe, auch auf den Umstand, daß der steuerliche Vorteil aus dem Familiensplitting mit jedem zusätzlichen Kind geringer wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 3. März 1994

Zur Zeit sind verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Familiensplittings im Gespräch. Jedes dieser Modelle wirft unterschiedliche Probleme auf. Eines der Probleme – gewiß nicht das entscheidende – die bei einem unbegrenzten Familiensplitting auftreten würden, ist in dem von Ihnen dargelegten Umstand zu sehen, daß der steuerliche Vorteil aus dem Familiensplitting mit jedem zusätzlichen Kind geringer wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

50. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die traditionelle Bahnstrecke Stapelburg — Bad Harzburg — Goslar wieder zu eröffnen, und mißt die Bundesregierung dieser Strecke auch überregionale Bedeutung bei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 1. März 1994

Nein. Die beteiligten Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und die damalige DB und DR haben sich gegen eine Wiederinbetriebnahme dieser Strecke ausgesprochen. Dafür verfolgen sie den Lückenschluß Vienenburg — Stapelburg. Hierfür sind die planungsrechtlichen Verfahren bereits abgeschlossen.

Einer durchgehenden Verbindung zwischen Goslar und Wernigerode wird vorwiegend Bedeutung im Regionalverkehr und Nahverkehr zukommen.

51. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Zu welchem Termin wird es zu einem Streckenschluß im Nordharzbereich kommen, und wie hoch sind die Kosten für dieses Projekt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 1. März 1994

Die Maßnahme ist Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans 1992 und des Bundesschienenwegeausbaugesetzes 1993. Über die Realisierung der darin enthaltenen Projekte findet zur Zeit die Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bundesministerium für Verkehr statt. Daher können derzeit noch keine Aussagen über den zeitlichen Ablauf der Realisierung gemacht werden.

Die Investitionskosten für die Infrastruktur werden nach Angaben der Deutschen Bahn AG voraussichtlich 51 Mio. DM zum Preisstand 1/1993 betragen.

52. Abgeordneter **Albert** **Deß** (CDU/CSU)

Welche Mengen an abgebauten Altschwellen aus Holz sind bei den Deutschen Bahnen in den Jahren 1991, 1992 und 1993 angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Februar 1994

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG sind bei den Bundeseisenbahnen in den Jahren 1991 bis 1993 folgende Stückzahlen an Altschwellen aus Holz zur Entsorgung angefallen:

1991:	72 000
1992:	85 000
1993:	367 000

53. Abgeordneter **Albert** **Deß** (CDU/CSU)

Wo und nach welchen technischen Verfahren werden sie entsorgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Februar 1994

Die zu entsorgenden Schwellen sind entweder im Heizkraftwerk Frankfurt-West thermisch entsorgt oder an Dritte bei Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Entsorung unter Beachtung der Abfallverbringungs-Verordnung gegen Entgelt abgegeben worden. Dabei waren Exporte in das benachbarte östliche Ausland in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgeschlossen.

54. Abgeordneter **Albert** **Deß** (CDU/CSU)

Gibt es Untersuchungen, ob solche Altschwellen aus Holz problemlos entsorgt werden können oder besteht die Gefahr, daß die Entsorgung der Altschwellen eine erhebliche Belastung für die Umwelt darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Februar 1994

Bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (z. B. Technische Anleitung-Luft, Abfallverbringungs-Verordnung) ist keine unzulässige Belastung der Umwelt zu erwarten. Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG sind ihr auch keine Verstöße bei der Entsorgung von Holzschwellen bekannt geworden.

55. Abgeordneter **Georg Gallus** (F.D.P.)

Werden in den neuen Bundesländern nicht zu viele Regionalflughäfen ausgebaut, so daß die Gefahr besteht, daß sie gar nicht ausgelastet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. März 1994

Nach § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz führen die Länder bestimmte Aufgaben der Luftfahrt im Auftrage des Bundes durch. Dazu gehört auch die Erteilung der Genehmigung für Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze, Segelfluggelände). Danach befinden die Länder über Art, Anzahl und Verteilung der Flugplätze auf ihrem Gebiet in eigener Zuständigkeit.

Auch die neuen Länder haben inzwischen Flugplatzkonzepte entwickelt. Dabei haben sie berücksichtigt, daß entsprechend dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen eine begrenzte Anzahl von Flugplätzen in abgelegenen Regionen für Regionalflugverkehre vorgesehen werden.

Die Frage der Überversorgung mit Flugplätzen für die Regionalflugverkehre stellt sich derzeit nicht. Bundesmittel stehen für den Ausbau von Regionalflugplätzen nicht zur Verfügung.

56. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

In welcher Höhe ist in den Jahren 1983 bis 1993 der öffentliche Personennahverkehr in der Stadt Freiburg und im Landkreis Breisgau – Hochschwarzwald auf direktem und indirektem Wege durch Bundesmittel gefördert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 1. März 1994

Von 1983 bis 1991 flossen 48,4 Mio. DM an Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in den Raum Freiburg (Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald).

In den Jahren 1992 und 1993 konnten im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms nach § 6 Abs. 1 GVFG rund 17 Mio. DM für ÖPNV-Vorhaben im obengenannten Raum zur Verfügung gestellt werden.

In den Jahren 1992 und 1993 erhielt das Land Baden-Württemberg Mittel in Höhe von rund 460 bzw. 571 Mio. DM für sein GVFG-Landesprogramm nach § 6 Abs. 2 GVFG. Die Verteilung dieser Mittel obliegt dem Land; es kann daher seitens der Bundesregierung nicht gesagt werden, in welchem Umfang hiervon Mittel für den obengenannten Raum bereitgestellt wurden.

57. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche Förderhöhe wird sich nach den bestehenden Festlegungen und Planungen 1994 und in den Folgejahren voraussichtlich ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 1. März 1994

Für den obengenannten Raum sind im zur Zeit noch gültigen GVFG-Bundesprogramm nach § 6 Abs. 1 GVFG folgende Beträge eingeplant:

1994:	10,00 Mio. DM
1995:	8,00 Mio. DM
1996:	10,00 Mio. DM
1997:	15,00 Mio. DM
1998 ff.:	18,23 Mio. DM

Für das GVFG-Landesprogramm nach § 6 Abs. 2 GVFG wird das Land Baden-Württemberg Mittel in folgender Höhe erhalten:

1994:	571,937 Mio. DM
1995:	623,728 Mio. DM
1996:	623,728 Mio. DM
1997:	325,379 Mio. DM
1998:	325,379 Mio. DM

In welchem Umfang diese Mittel oder Transfermittel der Regionalisierung für den o. g. Raum eingeplant sind oder eingeplant werden, kann seitens der Bundesregierung nicht gesagt werden.

58. Abgeordneter **Horst Peter (Kassel)** (SPD)

Bis zum wievielten Monat wird statistisch eine Unfalltodesfolge angenommen, wenn der Tod erst einige Monate später als der Unfallzeitpunkt eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Februar 1994

Nach dem Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz – StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. I S. 1278) § 2 Abs. 3, werden als Unfalltodesopfer alle Personen statistisch erfaßt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind. Tritt der Tod eines Unfallbeteiligten zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Unfall ein, so wird nach der gesetzlichen Definition aus statistischer Sicht kein ursächlicher Zusammenhang mit dem Unfall unterstellt.

59. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Höhe der Schäden bekannt, die bei der Deutschen Bundesbahn durch das Besprühen mit Farbe an „rollendem Material" und Gebäuden in den Jahren 1992 und 1993 entstanden sind (nach Abzug erfolgreicher Regreßansprüche gegen Schädiger)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Februar 1994

Die DB AG schätzt die Kosten zur Beseitigung von Schäden an DB-Fahrzeugen durch Besprühen mit Farbe für das Geschäftsjahr 1992 auf 8 bis 10 Mio. DM und für das Geschäftsjahr 1993 auf 10 bis 12 Mio. DM. Für das Beseitigen solcher Schäden an Gebäuden beträgt der Aufwand etwa 6 Mio. DM pro Jahr.

Dataillierte Angaben sind der DB AG wegen des hohen Verwaltungsaufwandes, zum Teil auch wegen fehlender Kriterien für eine exakte Kostenzuscheidung, kurzfristig nicht möglich.

60. Abgeordneter **Dietmar Schütz** (SPD)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit der Beantwortung der Großen Anfrage „Überwachung der Küstengewässer in Deutschland" im April 1993 ergriffen, um die darin angekündigte „Zusammenfassung der Koordinierung der Überwachungskräfte des Bundes" und eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. Februar 1994

In der Beantwortung der Großen Anfrage „Überwachung der Küstengewässer in Deutschland" hat die Bundesregierung über die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe berichtet.

Diese Arbeitsgruppe hat ihren Ergebnisbericht zur Prüfung von „Möglichkeiten einer verbesserten Einsatzkoordinierung der Bundesvollzugskräfte auf See" im Januar 1994 vorgelegt.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden von den betroffenen Ressorts gegenwärtig geprüft.

Kerngedanke der Arbeitsgruppenvorschläge ist die Einsatzkoordinierung in gemeinsamen Einsatzkoordinierungsstellen „Nordsee" und „Ostsee".

Vor dort aus soll der Einsatz der auf See befindlichen Vollzugskräfte und Einsatzmittel des Bundes für die Geschäftsbereiche Wasser- und Schiffahrtsverwaltung, Bundesgrenzschutz, Zoll und Fischereiaufsicht gemeinsam koordiniert werden.

Als Einführungstermin für ein solches System wird das 2. Halbjahr 1994 in Betracht gezogen.

Es soll mit vorhandenen Kräften und Mitteln eine Effizienzsteigerung erreicht werden.

Die gemeinsame Einsatzkoordinierung der Bundesvollzugskräfte schließt die Beteiligung der Vollzugsbehörden der Länder zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

61. Abgeordneter **Dietmar Schütz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der immer größeren Bedrohung unserer Küstengewässer durch Gefahrguttransporte und Schadstoffeinleitungen eine Zusammenfas-

sung der Bund-Länder-Zuständigkeiten nach dem Modell einer „Coast Guard" eine koordiniertere Überwachung und einen effizienteren Schutz der deutschen Küstengewässer ermöglichen würde, und welche Initiativen wird sie ergreifen, um die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine grundsätzliche Zusammenfassung der Überwachungskräfte des Bundes und der Länder in absehbarer Zeit zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. Februar 1994

Die Bundesregierung sieht, wie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage zum Ausdruck gebracht, kurzfristig die vordringliche Aufgabe in der Koordinierung der Überwachungskräfte des Bundes unter Beibehaltung bestehender originärer Zuständigkeiten.

Die engere Zusammenarbeit mit den Vollzugsbehörden der Küstenländer soll unter Beibehaltung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten durch Intensivierung der bisher bereits vorhandenen Kommunikationsbeziehungen erfolgen.

Die Bundesregierung schließt aber nicht aus, daß Bund und Länder nach Auswertung der Erfahrungen der Einführungszeit eine weitergehende Koordination oder Kooperation prüfen werden. Ob damit auch Gesetzesänderungen oder neue Rechtsgrundlagen notwendig werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Hat die Bundesregierung bereits im Oktober 1993 ein Selbstbeschränkungsabkommen mit dem Dualen System Deutschland (DSD) über den Stopp der Ausfuhr von DSD-Materialien in die Europäische Union unterzeichnet, und nimmt sie als Folge angesichts nach wie vor nicht vorhandener deutscher Verwertungskapazitäten nicht billigend in Kauf, daß damit die Exporte in Länder der Dritten Welt zunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. Februar 1994

In einigen Bereichen des seit langem etablierten weltweiten Sekundärrohstoffmarktes waren schon öfters Preisschwankungen bis hin zu negativen Preisen zu beobachten, lange bevor die Verpackungsverordnung in Kraft war. Aufgrund der durch die Verpackungsverordung umzusetzenden Produktverantwortung wurde das Angebot an Sekundärrohstoffen größer. Die natürliche Marktreaktion bestand in einer Anpassung der Preise.

Einige europäische Regierungen sehen dadurch ihre Bemühungen zum Aufbau eigener Wertstofferfassungssysteme gefährdet, da diese dort nicht rechtsverpflichtend durch Hersteller und Vertreiber aufzubauen sind, sondern auf freiwilliger Basis.

Zur Diskussion dieser Thematik kamen am 28. Oktober 1993 die Umweltminister und -ministerinnen der Europäischen Gemeinschaften auf Einladung vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Klaus Töpfer in Bonn zusammen; dabei waren auch Vertreter der Duales System Deutschland GmbH (DSD) geladen.

Aufgrund der dortigen Vorträge der ausländischen Regierungsvertreter haben die Vertreter der Duales System Deutschland GmbH (DSD) erklärt, auf die Inanspruchnahme von Verwertungsmöglichkeiten in Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ab dem 1. Januar 1994 verzichten zu wollen, sofern nicht bestehende Verträge erfüllt werden müssen oder die Regierungen einer Verwertung im jeweiligen Land ausdrücklich zustimmen. Diese Erklärung erfolgte einseitig durch einen Wirtschaftsbeteiligten auf freiwilliger Basis ohne Unterzeichnung irgendeines Dokumentes.

Die deutsche Wirtschaft ist bemüht, die Einsatzmöglichkeiten für Sekundärrohstoffe im Inland zu erweitern; aufgrund dieser Anstrengungen ist eine Abnahme des Exportes insgesamt zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Frage mit „nein".

63. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Mit welcher Begründung hat er die Bundesregierung unterlassen, das Parlament und die für die Kontrolle des DSD zuständigen Landesministerien darüber zu informieren?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. Februar 1994

Aus dem nicht vorhandenen Abkommen ergeben sich weder Informationspflichten der Bundesregierung noch Kontrollpflichten für die Länder.

64. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Hält die Bundesregierung den Export von DSD-Materialien in Länder der Dritten Welt unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten (lange Transportwege, hohe Kosten, unsichere Entsorgungsqualität, Zerstörung von Recyclingmärkten vor Ort) für sinnvoll, und sieht sie in dieser Art des Exportes einen sinnvollen Bestandteil einer am Ziel der Vermeidung orientierten Abfallpolitik?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. Februar 1994

Vermeidung ist oberstes Ziel der Abfallwirtschaftspolitik der Bundesregierung. Dies beginnt mit der Verminderung des Rohstoffeinsatzes. So konnte in den letzten beiden Jahren eine Vermindung des Packmitteleinsatzes von 1 Mio. Tonnen beobachtet werden.

Exporte von Altmaterialien/Sekundärrohstoffen sind ein seit langem etablierter Bestandteil des weltweiten Rohstoffmarktes. Rohstoffe finden ihren Markt dort, wo Produktionskapazitäten für die Güterversorung vorhanden sind. Sekundärrohstoffe sind somit integraler Bestandteil des Gesamtrohstoffmarktes. Solange die Güterversorgung durch Produktionskapazitäten auf dem Weltmarkt gedeckt wird, sind auch die Rohstoffströme Bestandteil des Weltmarktes, und damit selbstverständlich Gegenstand von Import- und Exportgeschäften.

Gegen den Export von Sekundärrohstoffen bestehen deshalb immer dann keine grundsätzlichen Einwände, wenn die Verwertung im Importland tatsächlich sichergestellt ist. Die Bundesländer haben dazu entsprechende Auflagen in ihre Feststellungsbescheide aufgenommen, die unterschiedslos für jede Auslandsverwertung aus Wertstoffsammlungen des Dualen Systems gelten.

Dazu gehören:

- Die Verwerterbetriebe im Ausland sind durch einen unabhängigen Gutachter auf Eignung und Kapazität zu prüfen (zertifizieren); dies geschieht z. B. durch die Technischen Überwachungsvereine.
- Der Empfängerstaat hat den Import bzw. die Verarbeitung im Lande zu genehmigen resp. zu bestätigen, daß für den Import und die Verarbeitung keine Genehmigung erforderlich ist (Importgenehmigung/Unbedenklichkeitsbescheinigung); diese Genehmigungen sind durch die jeweiligen deutschen Botschaften überbeglaubigen zu lassen.

In dieser Art des Exportes sieht die Bundesregierung insoweit einen sinnvollen Bestandteil einer am Ziel der Vermeidung orientierten Abfallpolitik.

65. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Welchen ökologischen und ökonomischen Unterschied macht die Bundesregierung zwischen DSD-Exporten in die Europäische Union und in Länder der Dritten Welt, und warum hat sie ein Selbstbeschränkungsabkommen nicht für alle DSD-Exporte angestrebt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. Februar 1994

Exporte von DSD-Material zur Verwertung ins Ausland unterliegen unterschiedslos den gleichen Voraussetzungen; die Bundesregierung macht insofern keine Unterschiede. Wichtiges Kriterium für den Export ist die Akzeptanz des Empfängerstaates. Während einige Staaten der Europäischen Union, im Gegensatz zu Teilen der durch sie repräsentierten Wirtschaftsbeteiligten, die Verwertung von Sekundärrohstoffen aus Sammlungen der DSD in ihrem Lande ablehnen, sind zahlreiche Staaten aus Mittel- und Osteuropa aber auch der Dritten Welt geradezu bemüht, mit DSD-Material beliefert zu werden. Sie sehen dadurch die Möglichkeit über Deviseneinnahmen den Aufbau eigener Erfassungssysteme voranzubringen und zugleich in erheblichem Umfang am Technologietransfer teilzuhaben. Exporte tragen somit maßgeblich zur Hilfe zur Selbsthilfe bei; eine Selbstbeschränkung wäre zu dieser Initiative ausgesprochen kontraproduktiv. Im übrigen wird hinsichtlich des „Selbstbeschränkungsabkommens" auf die Antwort zu Frage 62 hingewiesen.

66. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung zur Einschränkung des Torfabbaus in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund eines steigenden Angebotes qualitativ hochwertigen Kompostes aus der Abfallverwertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 25. Februar 1994

Die Vorgaben der am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen TA Siedlungsabfall werden der getrennten Erfassung von Bioabfällen und deren Verarbeitung zu Komposten einen zusätzlichen Anschub verleihen.

Als Einsatzgebiet für möglichst schadstoffarme Bioabfallkomposte kommt insbesondere die Landwirtschaft (einschl. Weinbau) im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit (Humusgehalt) bei gleichzeitiger Nährstoffversorgung der Pflanzen in Frage.

Im Garten- und Landschaftsbau kann durch Beimischung von Komposten zu Kultursubstraten der Anteil an Torf deutlich verringert werden.

Der Einsatz von Bioabfallkomposten bei der Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen bietet die Möglichkeit, daß entsorgungspflichtige Körperschaften mit gutem Beispiel vorangehen.

Da der weit überwiegende Teil des Verbrauchs an Torfprodukten auf den privaten Bereich entfällt, kann eine Reduzierung des Torfverbrauchs insbesondere durch Steigerung des Komposteinsatzes im Kleingartenbereich erreicht werden. Damit verbunden ist eine verminderte Inanspruchnahme von für den Naturhaushalt besonders wertvollen Moorflächen.

Moore, Lagerstätten des Torfes, gehören in Mitteleuropa zu den besonders schutzwürdigen, aber auch u. a. durch Torfabbau besonders gefährdeten Lebensräumen.

Bereits 1987, mit der Einfügung des § 20c in das Bundesnaturschutzgesetz, wurden Moore neben anderen Biotopen unter besonderen Schutz gestellt:

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieses Lebensraumes führen, sind unzulässig.

Die Umsetzung dieser rahmenrechtlichen Regelung obliegt den Ländern.

67. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung aus gesamtheitlicher, ökologischer Sicht die zunehmende Verwendung von Recycling-Papieren in Fotokopiergeräten und Laser-Druckern vor dem Hintergrund einer dadurch hervorgerufenen verstärkten Abnutzung der in diesen Geräten vorhandenen Walzen und Trommeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 25. Februar 1994

Das Umweltbundesamt hat bereits 1981 von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ein Gutachten über die Eignung von Recyclingpapier im behördlichen Bereich erstellen lassen. Untersucht

wurde dabei u. a. die Anwendung als Kopierpapier. Die Annahme, daß Recyclingpapier durch Schmirgeln beim Durchlauf Schäden an Trommeln und Walzen von Kopiergeräten verursacht, konnte durch die Untersuchungen der BAM nicht bestätigt werden. Seit der Erstellung des Gutachtens hat sich die Qualität der Recyclingpapiere deutlich verbessert. Die Grundaussagen des Gutachtens haben somit weiterhin Gültigkeit.

Im übrigen sind die Qualitätsanforderungen an Kopierpapier in der DIN 19309 „Papier für Kopierzwecke" festgelegt. Papiersorten, die dieser Norm entsprechen, können bedenkenlos für Kopierzwecke sowie auch in Laser-Druckern eingesetzt werden. Dies wird auch von der Arbeitsgemeinschaft Kopiergeräte-Hersteller und -importeure im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) bestätigt. Recyclingpapiere für Kopierzwecke, die mit dem Umweltzeichen RAL UZ 14 ausgezeichnet werden, müssen diese DIN einhalten. Die Qualitätsanforderungen dieser DIN werden bereits von einer Vielzahl von Recycling-Kopierherstellern erfüllt.

Zudem wurde ein Umweltzeichen für Kopiergeräte geschaffen (RAL UZ 62), in dem neben weiteren umwelt- und gesundheitsrelevanten Anforderungen auch die Eignung zur Verarbeitung von Recyclingpapieren, die der DIN 19309 entsprechen, gefordert wird. Auch dieses Umweltzeichen haben bereits zahlreiche namhafte Hersteller erhalten.

Insoweit hat die Bundesregierung aus ökologischer Sicht gegen die zunehmende Verwendung von Recyclingpapier im Bereich von Fotokopiergeräten und Laser-Druckern keine Bedenken.

68. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß es in der Bundesrepublik Deutschland Betriebe gibt, die zwecks Herstellung von Schaumstoffprodukten H-FCKW oder FCKW in geschlossenen Prozessen verwenden und hierfür eine Ausnahmegenehmigung bis zum Jahre 1998 haben?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 24. Februar 1994

Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Produktion von Schaumstoffprodukten besteht nach den anlagenbezogenen Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes keine rechtliche Vorgabe, die den Einsatz von H-FCKW oder FCKW untersagt. Jedoch ist nach der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung die Verwendung von FCKW zur Herstellung von Schaumstoffen ab dem 1. Januar 1995 verboten. Ausnahmen von diesem Verbot sind nicht möglich.

Die Verwendung des H-FCKW R 22 zur Herstellung von Schaumstoffen ist nach der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung bis zum 31. Dezember 1999 zulässig. Ausnahmegenehmigungen sind daher nicht erforderlich. Die Verwendung anderer H-FCKW unterliegt keinen Beschränkungen.

69. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wenn ja, um welche Betriebe handelt es sich und wer hat die Genehmigung erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 24. Februar 1994

Aus den in der Antwort zu der vorangegangenen Frage genannten Gründen hält die Bundesregierung es für unwahrscheinlich, daß Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung von H-FCKW oder FCKW bei der Herstellung von Schaumstoffprodukten beantragt bzw. erteilt worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

70. Abgeordneter **Walter Schöler** (SPD)

Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß bei Aufnahme des Betriebes des derzeit noch geplanten Postfrachtzentrums Krefeld-Hückelsmay der dadurch entstehende Kraftfahrzeugverkehr nicht die bebauten Teile der benachbarten Teile Krefeld, Tönisvorst und Willich belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 25. Februar 1994

Die Planung für die Transportlogistik des Frachtpostzentrums Krefeld berücksichtigt, daß durchzuführende Versorgungsfahrten zu den angeschlossenen Zustellbasen nicht durch die Orte Krefeld, Osterath, Königshof, Willich und Tönisvorst führen.

In einem Umkreis von etwa 20 km um das Frachtpostzentrum Krefeld werden die Sendungen von Frachtpostzustellern ausgeliefert, die beim Frachtpostzentrum angesiedelt sind. Nächtliche Versorgungsfahrten für diesen Bereich entfallen daher.

Für die Versorgungsfahrten zu den Zustellbasen im Bereich des Frachtpostzentrums Krefeld und für alle Fernverkehre von und zu den weiteren Frachtpostzentren der Deutschen Bundespost POSTDIENST werden die Transportfahrzeuge auf der Anrather Straße in Richtung Stock und Forstwald fahren, um auf die nahegelegene Autobahnauffahrt zu gelangen.

71. Abgeordneter **Walter Schöler** (SPD)

Inwieweit war für die Standortentscheidung für das geplante Postfrachtzentrum Krefeld-Hükkelsmay auch mitentscheidend, daß sich in der Nähe der Flugplatz Mönchengladbach-Neersen befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 25. Februar 1994

Die Nähe zu einem Flughafen war für die konkrete Standortentscheidung des geplanten Frachtpostzentrums nicht entscheidend, da die interne Transportlogistik im Frachtpostdienst der Deutschen Bundespost POSTDIENST grundsätzlich Schienen- und Straßentransport vorsieht.

72. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung zu dem beabsichtigten Personalabbau bei der Deutschen Bundespost TELEKOM, besonders unter den Aspekten Sozialverträglichkeit, zeitliche Dimensionierung und Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers für Ausbildung und Beschäftigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 1. März 1994

Vor dem Hintergrund der sich weiter verschärfenden Wettbewerbssituation im Telekommunikationsmarkt ist zur Konsolidierung der Deutschen Bundespost TELEKOM mittelfristig eine spürbare Kostenreduzierung und Produktivitätssteigerung unumgänglich.

Hiervon betroffen sind insbesondere auch die Personalaufwendungen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Deutschen Bundespost TELEKOM eine Personalbestandsreduzierung mittelfristig bis zur Jahrtausendwende um insgesamt 30000 Kräfte beschlossen.

Als ersten Schritt wird das Unternehmen im Geschäftsjahr 1994 eine Kürzung des Personalbestandes um rund 4000 Kräfte, orientiert an den bereits eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen, vornehmen. Die Personalkostenreduzierung ist bereits Bestandteil des genehmigten Wirtschafsplans der Deutschen Bundespost TELEKOM 1994.

Der Personalabbau wird weitestgehend sozialverträglich erfolgen. Das einzige durchschlagende Mittel zur sozialverträglichen Absenkung der Mitarbeiterzahl ist die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation bei gleichzeitiger Beschränkung der Neueinstellungen auf das unbedingt notwendige Maß. Dabei kann es sich nur um solche Einstellungen vom Arbeitsmarkt handeln, die zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unumgänglich sind.

Der geplante Personalabbau um 30000 Kräfte kann nicht ohne Auswirkungen auf die Anzahl der benötigten Nachwuchskräfte bleiben.

Trotzdem ist für das Ausbildungsjahr 1994 die Einstellung von ca. 700 Auszubildenden zum Kommunikationselektroniker/zur Kommunikationselektronikerin (Ke) sowie zum Energieelektroniker/zur Energieelektronikerin (EEB) und ca. 1000 Auszubildenden zum Kaufmann/zur Kauffrau für Bürokommunikation (KfB) vorgesehen. Vor dem gesellschaftlichen Hintergrund der besonderen Ausbildungsplatzproblematik in den neuen Bundesländern bezieht sich die Einstellungsquote für Ke und EEB ausschließlich auf die dortigen Ämter des Fernmeldewesens. Auszubildende im Bereich KfB werden sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern eingestellt.

Mit derzeit insgesamt ca. 17000 Auszubildenden/Nachwuchskräften ist die Deutsche Bundespost TELEKOM nach wir vor einer der größten Ausbilder der Bundesrepublik Deutschland. Das Unternehmen sieht auch weiterhin die Ausbildung als eine wichtige Voraussetzung für den Unternehmenserfolg an.

73. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Wie verträgt sich nach Auffassung der Bundesregierung der beabsichtigte Personalabbau und die Nichtübernahme von Auszubildenden, wenn gleichzeitig allein beim Fernmeldeamt Kassel im

Jahre 1993 weit mehr als 30000 angeordnete Überstunden abgeleistet worden sind und zusätzlich 40 vom Hundert der angefallenen Arbeiten an Fremdfirmen vergeben werden mußten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 1. März 1994

Der überwiegende Teil der anfallenden Überstunden wird durch besondere betriebliche Anforderungen hervorgerufen (betriebsbedingte Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit). Damit ist das Zustandekommen des überwiegenden Teils dieser Überstunden unabhängig von der personalwirtschaftlichen Situation. Darüber hinaus wurden die 1993 angefallenen Überstunden im gleichen Zeitraum zum größten Teil durch Gewährung von Freizeit wieder ausgeglichen. Dies bedeutet, daß der Abbau der in einem Jahr anfallenden Überstunden ohne zusätzlichen Personalbedarf durchführbar ist.

Beim Fernmeldeamt Kassel fielen 1993 rund 32000 Überstunden an, jedoch wurden im gleichen Zeitraum rund 31000 Überstunden überwiegend durch Freizeitausgleich wieder abgegolten.

Die Vergabe von bestimmten Arbeiten an Fremdfirmen ist Teil des Personalbedarfskonzeptes der Deutschen Bundespost TELEKOM. Das Instrument der Vergabe wird hauptsächlich zum Ausgleich von zeitlich anfallenden Arbeitsspitzen eingesetzt. Eine Abdeckung dieser Arbeit durch eigenes Personal würde zu ständigen Einstellungen und Entlassungen in diesem Bereich führen. Dies wird nicht für eine sozialverträgliche Lösung gehalten.

Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren die Arbeitsmengen in den Bereichen, in denen die Vergabe angewandt wird, sehr stark zurückgehen, wodurch sich die Vergabe weiter verringern wird. Aufgrund der oben aufgeführten Sachlage wird der in der Antwort zu Frage Nr. 72 beschriebene, durch unternehmenspolitische Zwänge bedingten Personalabbau um 30000 Kräfte bis zur Jahrtausendwende als eine sozialverträgliche und volkswirtschaftlich aktzeptable Lösung angesehen.

74. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, vorhandene Berufsausbildungseinrichtungen der Deutschen Bundespost TELEKOM zu schließen, und welche sind gegebenenfalls davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 1. März 1994

Zur Zeit bestehen bei der Deutschen Bundespost TELEKOM etwa 100 Ausbildungsstätten mit Ausbildung in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen.

Basis für den Bestand dieser Ausbildungsstätten waren bis 1993 noch Einstellungsquoten für Auszubildende von mehr als 3000 im gewerblich-technischen und von etwa 2500 im kaufmännischen Bereich.

Mit der Unternehmensentscheidung zum Abbau von 30000 Personalposten bis zum Jahr 2000 ist künftig mit Einstellungszahlen für Auszubildende zu rechnen, die weit unter den bisherigen Größenordnungen liegen werden.

Das Konzept für die künftige Organisation der Berufsausbildung unter den neuen Rahmenbedingungen wird zur Zeit erarbeitet. Zu den Zielsetzungen bei der Entwicklung des künftigen Ausbildungskonzepts gehört der Verbleib der Ausbildung in der Fläche, ggf. auch mit kleinen Einstellungszahlen. Damit wird voraussichtlich bei allen Standorten von Fernmeldeämtern bzw. künftigen TELEKOM-Niederlassungen Ausbildung angeboten werden können.

Je nach Größenordnung der künftigen Einstellungszahlen, die zur Zeit noch nicht bekannt sind, werden Berufsbildungsstätten mit eigener Organisation in größerer Zahl aufzugeben sein. Die Ausbildung wird in diesen Fällen im Verbund mit anderen Dienststellen des Unternehmens durchgeführt.

Angaben zur Zahl der künftigen Ausbildungsstätten mit eigener Organisation bzw. zur Zahl der von der Aufgabe betroffenen sind aus den genannten Gründen zur Zeit nicht möglich. Es ist allerdings schon jetzt absehbar, daß die Ausbildungskapazitäten in den nächsten Jahren insgesamt nicht unerheblich abgebaut werden müssen.

75. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die strukturpolitische Notwendigkeit, Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der „Zukunftstechnologie Kommunikation" durch Umschichtung bzw. Verlagerung vorhandener Einrichtungen aus strukturstarken Regionen in Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 1. März 1994

Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten können aus unternehmenspolitischer Sicht nur der Nachfrage entsprechend eingerichtet bzw. weiterhin vorgehalten werden. Aus diesen Gründen können Ausbildungskapazitäten nicht verlagert oder für andere Regionen genutzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

76. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wann kann die Bundesregierung die Baukosten für den im Oktober 1992 fertiggestellten Neubau des Plenarsaalbereichs mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 2. März 1994

Die endgültigen Baukosten können erst festgestellt werden, wenn die Schlußrechnungen von den Architekten und Fachingenieuren abschließend geprüft sind. Da die Bearbeitung der Schlußrechnungen – insbeson-

dere durch das Büro Behnisch & Partner – zum Teil längere Zeiträume in Anspruch nimmt, kann ein Termin für den Abschluß dieser Arbeiten zur Zeit noch nicht genannt werden. Es wird angestrebt, diese Arbeit bis Ende dieses Jahres abzuschließen. Bisher sind ca. 80 Mio. DM (ca. 50 vom Hundert der Aufträge) schlußgerechnet.

77. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist abzusehen, ob die tatsächlichen Baukosten innerhalb der 1989 genehmigten Gesamtkosten von 256 Mio. DM bleiben oder muß die Bundesregierung für die von ihr 1993 ermittelten rechnerischen Preissteigerungen von rund 19,8 Mio. DM einen Nachtrag vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 2. März 1994

Das mit der Kostenkontrolle beauftragte Büro Drees & Sommer geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, daß die Baukosten innerhalb der genehmigten Kosten von 256 Mio. DM bleiben, so daß sich die Frage eines Nachtrages derzeit nicht stellt. Diese Aussage basiert auf den bisher bekannten Forderungen und Nachträgen der Firmen und schließt die bisher ausgeführten Zusatzwünsche des Deutschen Bundestages ein.

Ob sich im Rahmen der Bearbeitung der Schlußrechnungen Veränderungen ergeben, die für einen Teil der zusätzlich ausgeführten, in der HU-Bau nicht enthaltenen, Maßnahmen (z. B. Behindertenrampen, Abbruch Haus VI, etc.) einen Antrag erforderlich machen, kann erst nach Abschluß der Prüfungen durch die Architekten und Fachplaner entschieden werden.

78. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Im welchem Maße und in welchen Bereichen wird das am 1. Mai 1993 in Kraft getretene Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz aus Sicht der Bundesregierung zufriedenstellend umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 25. Februar 1994

Das am 1. Mai 1993 in Kraft getretene Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz hat sich vor allem in den Ländern, die ihre Verwaltungen unverzüglich durch Einführungserlasse oder sonstige Handreichungen auf die neuen Möglichkeiten der verstärkten Ausweisung von Bauland und der Beschleunigung von Invesitionen eingestellt haben, bewährt (siehe im übrigen Antwort zu Frage 79). Das wird gleichermaßen von Gemeinden als auch von Investoren bestätigt.

- Speziell die mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz geschaffenen Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Bauleitplanung und der Zulässigkeit von Vorhaben sowie die neu geschaffenen Möglichkeiten der Einbeziehung Privater in die städtebauliche Planung werden verstärkt genutzt. Deutlich wird dies auch in den ca. 600 000 Baugenehmigungen, die 1993 erteilt wurden, im Verhältnis zu 485 000 im Jahre 1992.

- Die neuen Regelungen des Raumordnungsgesetzes haben aufgrund der Möglichkeit, Raumordnungsverfahren ohne erststufige Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen zu können, sowie durch die neu eingeführte Befristung der Verfahren auf sechs Monate zu einer beschleunigten Durchführung dieser Verfahren geführt.

- In vielen Ländern wurden und werden die bestehenden Einrichtungen und Verfahrenswege der Umweltverwaltung gründlich untersucht und neu organisiert, um zu einer Straffung von Behördenstrukturen und behördeninternen Abläufen zu gelangen. In allen Ländern sind nachhaltige administrative Maßnahmen ergriffen worden, um technische Schritte zur Beschleunigung von Verfahren durch Antragskonferenzen, Sternverfahren, kurze Fristsetzungen etc. zu nutzen. In letzter Zeit haben vor allem Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen und das Saarland Verwaltungsvorschriften zur Verfahrensbeschleunigung im Umweltbereich in Kraft gesetzt. In anderen Ländern, wie Nordrhein-Westfalen, werden die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens derzeit überarbeitet.

79. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Welche Umsetzungsdefizite sind andererseits zu kritisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 25. Februar 1994

Vollzugsdefizite werden vor allem aus den Ländern berichtet, in denen Ländererlasse zur Anwendung des Gesetzes noch nicht vorliegen und deren Verwaltungen daher hinsichtlich Auslegung und Auswirkung einzelner Vorschriften nicht über die benötigten Hilfestellungen zur Umsetzung verfügen. Ein von der ARGEBAU erarbeiteter „Muster-Einführungserlaß zu Artikel 1, 2, 3, 5, 11 und 13 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz)" liegt seit Juli 1993 vor. Das Fehlen einer Hilfestellung macht sich insbesondere für die Regelung des Verhältnisses der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht bemerkbar. Diese im parlamentarischen Vermittlungsverfahren von einer großen Mehrheit getragene Regelung wird teilweise wegen andauernder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bau- und Umweltressorts der Länder nicht oder nur zögerlich vollzogen.

Zur Beschleunigung der Verfahren im Umweltbereich wäre es aus der Sicht der Bundesregierung wünschenswert, wenn die durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Deregulierung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens in allen Ländern ausgeschöpft würden.

80. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Sind Unterschiede in der Bereitschaft zur Anwendung und Umsetzung des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes zwischen den jungen und alten Bundesländern feststellbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 25. Februar 1994

Wesentliche Unterschiede in der Bereitschaft zur Anwendung und Umsetzung des Investitonserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes sind zwischen den neuen und alten Bundesländern jedenfalls nicht generell erkennbar. Soweit solche vorhanden sind, beruhen diese z. T. auf den vom Gesetzgeber bewußt unterschiedlich ausgestalteten Vereinfachungs- und Beschleunigungsaspekten speziell für die neuen Länder oder auf dem unterschiedlichen Erfahrungswissen der anwendenden Gemeinden und sonstigen Stellen. Im übrigen machen sich die ungeklärten Eigentumsverhältnisse sowie die sonstigen Rahmenbedingungen weiterhin erschwerend bemerkbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

81. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Welcher Investitions- und Betriebsaufwand ist für die Schaffung weiterer Meßplätze im Hochflußreaktor in Grenoble erforderlich?

82. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Welche Kosten pro Meßplatz sind bei einer Erweiterung der Kapazität in Grenoble zu erwarten sowie im Vergleich dazu bei dem geplanten Neubau des Forschungsreaktors München II?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. Februar 1994

Die Kosten von Meßplätzen werden vor allem durch die erforderlichen Instrumente – dies sind große Detektoren für den Nachweis von Neutronen – verursacht. Eine Erhöhung der Meßkapazität am Institut von Laue-Paul Langevin, Grenoble (ILL) ist durch eine Erhöhung der Anzahl der betriebenen Instrumente zu erreichen. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Werden am ILL vorhandene Instrumente, die demnächst vom ILL aus finanzielle Gründen bedingt durch eine britische Änderungskündigung nicht mehr weiter unterhalten werden können, von externen Forschergruppen übernommen und betrieben, so fallen lediglich Betriebskosten an, die auf wenigstens 500000 DM/a („Sonderpreis", der keine Kosten für die Zurverfügungstellung von Neutronen enthält) geschätzt werden. Müssen neue Instrumente gebaut werden, so ist im Schnitt mit 3 Mio. DM/Instrument zu rechnen. Gegebenenfalls sind auch noch Neutronenleiter zu bauen, die je nach Länge 1 bis 3 Mio. DM kosten. Künftig wird das ILL 25 Instrumente betreiben, theoretisch möglich sind etwa 40.

Ein Vergleich der Betriebskosten pro Instument beim ILL-Reaktor und beim Forschungsreaktor München (FRM II) ist nur sinnvoll hinsichtlich der Relation „Anzahl der Instumente" zu „Gesamtbetriebskosten der Neutro-

nenquelle" (Vollkostenrechnung). Dieses Verhältnis hängt stark davon ab, ob die Reaktoren jeweils voll oder nur partiell mit Instrumenten bestückt sind. Hinzuweisen ist auch darauf, daß beim ILL externe Nutzer sehr viel intensiver unterstützt werden als dies beim FRM II vorgesehen ist, was sich natürlich in den jeweiligen Kosten niederschlägt. Pro Instrument ergibt sich für das ILL beim Betrieb von 25 Instrumenten ein Betrag von etwa 3,5 Mio. DM, bei FRM II (mit im Endausbau geplanten 30 Instrumenten) unter 1 Mio. DM bei heutigem Planungs- und Kostenstand.

83. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Welche über die Bedingungen in Grenoble hinausgehenden Qualitätsmerkmale würden Forschungsgruppen im geplanten Forschungsreaktor München II geboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. Februar 1994

Für die Leistungsfähigkeit von Neutronenquellen ist primär der thermische Neutronenfluß verantwortlich (ILL: $1{,}5 \cdot 10^{15} n/cm^2/sec$; FRM II: $7 \cdot 10^{14} n/cm^2/sec$). Wie nutzbringend dieser Neutronenfluß eingesetzt werden kann, hängt dann von der Experimentier- und Zusatzausrüstung (Instrumente, Neutronenleiter, kalte und heiße Quellen) ab. Diese wird bei einem völlig neuen Reaktor wie dem FRM II naturgemäß nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend entwickelt und gebaut, wodurch natürlich die Attraktivität der damit möglichen Forschung erhöht wird. So sind in München neuartige Instrumente – insbesondere für die Materialforschung – vorgesehen, die es beim ILL nicht gibt. Auch sollen am FRM II in Zusammenarbeit mit Münchener Kliniken medizinische Fragestellungen (z. B. in der Krebsbehandlung) untersucht werden, was für deutsche Forscher in Grenoble kaum oder nur unter erschwerten Bedinungen möglich wäre.

84. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Welche Lebensdauer ist für den Hochflußreaktor in Grenoble zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. Februar 1994

Für den reparierten und modernisierten Hochflußreaktor in Grenoble wird eine Lebensdauer von etwa 15 Jahren erwartet. Der Vertrag zum Betreiben des ILL ist von den Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens erst kürzlich bis zum 31. Dezember 2003 verlängert worden.

85. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie hoch ist der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den Kosten des Hochflußreaktors in Grenoble (Investitionen und Betrieb)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. Februar 1994

Der gemeinsam von Großbritannien, Frankreich und Deutschland betriebene Hochflußreaktor des Instituts Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble ist seit 1991 außer Betrieb und wird voraussichtlich nach erfolgter Modernisierung im Sommer d. J. wieder in Betrieb genommen. Es wird damit gerechnet, daß der Reaktor danach für etwa weitere 15 Jahre für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung steht. Für das letzte vollständige Betriebsjahr (1990) vor dem Reaktorstillstand betrugen die Ausgaben insgesamt ca. 300 Mio. FF, davon 266 Mio. FF für den Betrieb und 34 Mio. FF für Investitionen. Der deutsche Beitrag für 1990: 92,6 Mio. FF bzw. 26,8 Mio. DM. In den Jahren des Reaktorstillstands und der Reaktorreparatur betrugen die deutschen Beiträge 1991: 27,5 Mio. DM, 1992: 27,7 Mio. DM und 1993: 29, 4 Mio. DM (jeweils 33 vom Hundert der Gesellschafterbeiträge).

86. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie viele Meßplätze stehen an diesem Reaktor nach seiner Wiederinbetriebnahme insgesamt sowie voraussichtlich zur Nutzung durch deutsche Forschergruppen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. Februar 1994

Nach der Wiederinbetriebnahme stehen im Prinzip 32 Instrumente zur Verfügung. Die zum Ende 1993 erfolgte britische Änderungskündigung führte zu einer Reduzierung der britischen Beiträge und einer Kürzung des ILL-Haushalts um insgesamt etwa 13 vom Hundert gegenüber der früheren Planung. Deshalb kann aus dem ILL-Haushalt nur noch der Betrieb von 25 Instumenten finanziert werden. Die Meßzeiten an diesen Instrumenten werden nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien vergeben, wobei längerfristig darauf geachtet wird, daß sich die Nutzung durch die einzelnen Mitgliedsländer an den finanziellen Beiträgen zum ILL-Haushalt orientiert. Insgesamt war bisher die Nutzung des ILL durch deutsche Forschergruppen entsprechend dem wissenschaftlichen Leistungsstand gut.

Für die vom ILL nicht mehr betriebenen sieben Instrumente können sich Forschergruppen aus den Mitgliedsländern bewerben, wenn sie in der Lage sind, die zusätzlichen Kosten für deren Installation und Nutzung zu übernehmen. Die Bundesregierung bemüht sich z. Z., eine ausreichende Nutzung dieser aus der ILL-Finanzierung herausfallenden zusätzlichen Instrumente auch durch deutsche Forschergruppen zu organisieren und zu finanzieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

87. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Unternehmen sich wegen der Rezession zunehmend aus der beruflichen Bildung zurückziehen, an-

statt sich im Interesse der zukünftigen Entwicklung ihrer Verantwortung für die Ausbildung des Nachwuchses zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 28. Februar 1994

Trotz der bislang beachtlichen Angebotsüberhänge auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist von der Bundesregierung bereits für das Ausbildungsjahr 1992 mit Sorge registriert worden, daß in der westdeutschen Industrie, besonders in den Großbetrieben, in erster Linie unter kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Kostengesichtspunkten die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse deutlich zurückgenommen wurde. Diese Entwicklung hat sich im Ausbildungsjahr 1993 bei insgesamt immer noch beachtlichen Angebotsüberhängen betrieblicher Ausbildungsstellen fortgesetzt.

Betriebsbefragungen haben als Gründe für dieses Verhalten vor allem ergeben:

Großunternehmen, aber auch kleinere Industrieunternehmen haben ihre Ausbildungsleistungen aufgrund der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situation zum Teil beträchtlich zurückgenommen. Dabei spielen vor allem betriebswirtschaftliche Gründe, wie die Auftragslage und die betriebliche Wettbewerbssituation, eine ausschlaggebende Rolle.

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen sieht in der beruflichen Ausbildung aber weiterhin die beste Möglichkeit, den zukünftigen Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften zu decken. Trotz der dem Grundsatz nach hohen Wertschätzung der Ausbildung deuten die Planungen der meisten Industriebetriebe aber auf eine eher noch andauernde Ausbildungszurückhaltung in den kommenden Jahren hin.

Wenn sich diese Tendenz eines rückläufigen Ausbildungsengagements fortsetzen sollte, besteht die Gefahr, daß ein herausragender Vorteil des Wirtschaftsstandortes Deutschland, nämlich die hohe Fach- und Sozialkompetenz der Fachkräfte, nicht aufrechterhalten werden kann. Die deutsche Wirtschaft ist aber auf breit und gut qualifizierte Fachkräfte angewiesen, wenn sie trotz des hohen Niveaus an Lohn- und Lohnnebenkosten im europäischen und internationalen Markt ihre Wettbewerbsposition halten bzw. verbessern will. Es ist dringend erforderlich, daß sich die Betriebe, besonders viele Industriebetriebe, über diese Zusammenhänge Klarheit verschaffen.

Diese Zusammenhänge werden in mittelfristiger Perspektive auch für die Unternehmen und Betriebe in den neuen Ländern zunehmend Bedeutung erlangen. Sie müssen bereits heute beachtet werden, wenn nach der Umstrukturierungsphase wettbewerbsfähige Unternehmen entstehen sollen, die auf Dauer den Anforderungen des deutschen, europäischen und internationalen Marktes gerecht werden.

Es ist deshalb nachdrücklich zu begrüßen, daß sich auf Anregung des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder eine aus Vertretern der Tarifparteien, des Bundes und der Länder gebildete Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung" mit der Lage der beruflichen Bildung und vordringlichen Maßnahmen befaßt hat. Die Arbeitsgruppe hat sich auf ein umfangreiches Maßnahmenbündel verständigt, das den Regierungschefs von Bund und Ländern am 10. Februar 1994 zugeleitet wurde. Neben Aktivitäten zur Qualitätssicherung der beruflichen Bildung und deren Weiterent-

wicklung, zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sowie Maßnahmen für einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs steht die Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Ausbildungsplatzangebots an erster Stelle des Maßnahmenkatalogs. Damit stellt sich die Wirtschaft nachdrücklich ihrer Verantwortung für die Berufsausbildung.

88. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Wie steht sie zu der Auffassung (Zeitung der IG Metall vom 14. Januar 1994), daß die Unternehmen, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, an der Finanzierung der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung angemessen beteiligt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 28. Februar 1994

Eine wichtige Grundlage für die Leistungsfähigkeit des dualen Systems der Berufsausbildung in Deutschland besteht in der Verantwortung der Wirtschaft für den betrieblichen Teil der Ausbildung. Dazu gehört die Bereitschaft, die Kosten für die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses selbst zu tragen.

Die Bundesregierung hat im Einklang mit allen an der Berufsbildungspolitik Beteiligten die Wirtschaft aufgefordert, diese Verantwortung im Interesse der Zukunftssicherung des Standorts Deutschland auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten voll wahrzunehmen.

Dies gilt in besonderem Maße für die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung in den neuen Ländern. Das stetig steigende Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern belegt auch hier, daß die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses als Investition in die Zukunft der Unternehmen begriffen wird.

Für Betriebe in den neuen Ländern, die aus eigener Kraft nicht oder noch nicht ausbilden können, haben die neuen Länder Förderprogramme zum Aufbau eines betrieblichen Ausbildungsplatzangebots aufgelegt.

Die Erörterung einer Umlagenfinanzierung, wie sie in der Zeitschrift „metall" vom 14. Januar 1994 angesprochen wird, hält die Bundesregierung nicht für zweckmäßig.

Bonn, den 4. März 1994

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333